MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1915

440 (10.9.1915) Abendblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-325060

Bezugspreis: 80 Pfg. monatlich, Bringerlohn 30 Pfg., durch die Post einschl. Postaufschlag M. 3.72 im Vierteljahr. Einzel-Nr. 5 Pfg.

Anzeigen: Kolonel-Zeile 30 Pfg. Reklame-Zeile .....1.20 Mk.

General-Anzeiger
der Stadt Mannheim und Umgebung
Badische Neueste Nachrichten

Telegramm-Adresse: „Generalanzeiger Mannheim"
Fernsprech-Nummern:
Oberleitung, Buchhaltung und Zeitschriften-Abteilung 1449
Schriftleitung .....377 und 1449
Versandleitung und Verlagsbuchhandlung.....218 und 7559
Buchdruck-Abteilung 341
Tiefdruck-Abteilung 7086

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) — Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung — Zweigschriftleitung in Berlin

Schluß der Anzeigen-Annahme für das Mittagblatt morgens ½9 Uhr, für das Abendblatt nachmittags 5 Uhr

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; Technische Rundschau; Mannheimer Schachzeitung; Sport-Rundschau; Wandern und Reisen sowie Wintersport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 440. — Mannheim, Freitag, 10. September 1915. — (Abendblatt).

Deutsche Erfolge bei Souchez und in den Vogesen.
Die Verfolgung im Osten geht weiter.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 10. Sept. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Souchez wurde ein vorgeschobener französischer Graben genommen und eingeebnet. Die Besatzung fiel bis auf wenige Gefangene im Bajonettkampf.

In den Vogesen wurden nahe vor unseren Stellungen am Schratzmännle und Hartmannsweilerkopf liegende Gräben gestürmt und dabei 2 Offiziere, 109 Mann gefangen genommen, 6 Maschinengewehre, 1 Minenwerfer erbeutet. Ein Gegenangriff am Schratzmännle wurde blutig abgewiesen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

In Gefechten südöstlich von Friedrichstadt und bei Wilkomierz machten unsere Abteilungen einige hundert Gefangene. Sonst ist die Lage zwischen der Ostsee und dem Njemen bei Merecz im wesentlichen unverändert.

Bei Skidel und im Zelwianka-Abschnitt ist der Kampf noch im Gange. Die Höhen bei Pieski (an der Zelwianka) wurden gestürmt. Im Laufe des Tages sind 1400 Gefangene eingebracht und 7 Maschinengewehre erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Heeresgruppe ist im Angriff gegen feindliche Stellungen an der oberen Zelwianka und östlich der Rozanka. Olszanica ist genommen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Unsere Verfolgungskolonnen nähern sich dem Bahnhof Koffow (an der Straße von Kobryn nach Milowidy). Beiderseits der Bahn nach Pinsk erreichten wir die Linie Tulatycze—Owzicze.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche Truppen warfen die Russen aus Bucniow (am Sereth südlich von Tarnopol). Südwestlich von Bucniow und bei Tarnopol sind heftige feindliche Angriffe abgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

*

Das Zusammenwirken Frankreichs und Italiens.

m. Köln, 10. Sept. (Priv.-Telegr.) Die „Kölnische Volkszeitung" meldet von der Schweiz: Die Besprechung der gestrigen Ministerkonferenz über die neue Politik wird geheim gehalten. Nach Erörterungen über den Gedankenaustausch zwischen Joffre und Cadorna wurde beschlossen, daß angesichts großer Truppenverschiebungen von deutscher Seite ein immer größerer harmonischer Zusammenschluß der einzelnen Kräfte, über die jedes Heer im eigenen Lande verfügt, nötig sei.

⊙ Rotterdam, 10. Sept. (Von unserem Berichterstatter.) Einer Meldung aus Lugano zufolge behauptet der „Secolo", die französische Heeresleitung werde in der nächsten Zeit Hilfstruppen zur Unterstützung der italienischen Streitkräfte nach Tripolitanien senden.

*

Der Zar als Befreier aus allen Nöten.

London, 10. Sept. (WTB. Nichtamtl.) Die „Times" schreibt in einem Leitartikel über die Notlage und erstaunliche Krisis von Rußland. Sie erwähnt die großen Mängel der politischen und militärischen Organisation, die Ränke im Innern, den Mangel an Gewehren und Munition und die deutschen Umtriebe, die in den deutschfreundlichen rückschrittlichen Kreisen im Heere und in der Beamtenschaft, selbst am Hofe, wirksam gewesen seien. Diesem Einflusse sei es zuzuschreiben, daß man für die russische Enttäuschung die Untätigkeit der Alliierten an der Westfront verantwortlich macht und für einen Sonderfrieden Stimmung gemacht sei. Hierzu kommen noch die wirtschaftlichen und Geldschwierigkeiten, sowie die Wanderung von Millionen von Bauern, der Verlust des wichtigen industriellen Mittelpunktes und die Ungewißheit, ob Riga und Petersburg vor dem Feinde geschützt werden könnte. Das Blatt schließt mit der Bemerkung, daß Rußland seit der Uebernahme des Oberbefehls durch den Zaren aus allen Nöten befreit sei.

London, 10. Sept. (WTB. Nichtamtl.) Die „Daily News" schreibt in einem Leitartikel: Die Uebernahme des Oberbefehls durch den Zaren wird einen großen moralischen Erfolg haben. In militärischer Hinsicht muß man dem Urteil vorläufig Zurückhaltung auferlegen. Der Großfürst geht offenbar nach einem anderen Kriegsschauplatz, wo seine Anwesenheit bevorstehende wichtige Entwicklungen wahrscheinlich machen könnte. Man wird dann später Gelegenheit haben, die Fähigkeiten des Generals Alexejew und die des Großfürsten miteinander zu vergleichen.

m. Köln, 10. Sept. (Priv.-Telegr.) Die Kölnische Volkszeitung meldet aus der Schweiz: Der „Secolo" bespricht die Kaltstellung des Generalissimus und bemerkt: Man mache ihm tatsächlich Vorwürfe wegen der unnützen Zerstörung des Eigentums der Polen und Juden. Der Zar, der nunmehr den Oberbefehl übernommen hat, versteht nicht viel von Kriegskunst. Er läßt den höheren Offizieren des Generalstabes freies Spiel, die Operationen zu leiten, die, ohne sich um Autorität oder einen höheren Willen zu kümmern, nur vom Augenblick eingegebene Ratschläge befolgen.

Die Lebensmittelvorräte in Nowo-Georgiewsk.

⊡ Berlin, 10. Sept. (Von u. Berl. Bur.) Aus Warschau wird der „V. Z." gemeldet: Auf Grund der Berechnungen des russischen Generals Begyr wurden in der Festung Nowo-Georgiewsk so ungeheure Massen von Lebensmitteln aufgespeichert, daß eine 100000 Mann fassende Garnison 1½ Jahre damit verpflegt werden konnte. Unmittelbar vor der Einschließung der Festung wurden 12000 Ochsen und mehr als 1000 Kühe nach Nowo-Georgiewsk getrieben.

Der Balkan.

Eine Balkankonferenz in Saloniki?

Kopenhagen, 10. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Die „Berlingske Tidende" empfängt folgenden Bericht: Nach wiederholtem Notenaustausch ist es Venizelos gelungen, eine Einigung zwischen der griechischen, serbischen, rumänischen und bulgarischen Regierung über die Abhaltung einer Balkankonferenz zu erzielen. Diese findet in einigen Tagen in Saloniki statt. Die 4 Länder werden durch ihre Ministerpräsidenten vertreten sein, die von einem Vertreter ihres Generalstabs begleitet sein werden.

Bulgarien.

⊡ Berlin, 10. Sept. (Von u. Berl. Büro.) Als interessantes Zeichen für die Lage mag erwähnt werden, daß zurzeit in ganz Bulgarien an sämtliche Stadtverwaltungen und Gemeindeämter in 20000 Exemplaren eine Broschüre zur Versendung gelangt ist, in der in eindringlicher Weise für ein Eingreifen Bulgariens an der Seite der Türkei und der Zentralmächte Stimmung gemacht wird. Es wird in der Broschüre auseinander gesetzt, wie Bulgarien aus militärischen, politischen und wirtschaftlichen Gründen zur Aufgabe seiner Neutralität zugunsten der Zentralmächte geradezu gezwungen werde.

Der Bürgerkrieg in Albanien.

Rom, 10. Sept. (WTB. Nichtamtl.) Ueber Bern wird gemeldet: Das „Giornale d'Italia" berichtet, daß Essad Pascha seinen Vormarsch durch die Ebene von Zadrima fortsetze. Man könne bereits sagen, daß die Ebene im Besitze der Anhänger Essad Paschas und von der Regierung in Aleßio abhängig sei. Essad Pascha beabsichtige nun auch das Gebiet der Miriditen zu besetzen, in welches alle seine Feinde geflüchtet seien. Dieser Bezirk kämpfe nunmehr ganz ohne Mittel und sei von den Serben und den Anhängern Essad Paschas eingeschlossen. Prenk Bibdoda habe sich nach Montenegro begeben, wo er anscheinend als Geisel zurückbehalten werde. Die Miriditen ließen sich in einen verzweifelten Kampf mit den Truppen Essad Paschas ein. Diese brannten den Sommersitz Prenk Bibdodas nieder. In der Ebene von Zadrima sei man noch nicht klar darüber, ob Essad Pascha im Einvernehmen mit den Montenegrinern vorgehe. Sicher sei nur, daß die Montenegriner eigene Stellungen diesseits der Drin inne haben und entgegen der allgemeinen Erwartung den Vormarsch Essad Paschas nicht behindern.

Die jüngsten Zeppelinangriffe.

Berlin, 10. Sept. (WTB. Nichtamtl.) Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, sind beim Angriff unserer Marineluftschiffe auf die City von London in der Nacht vom 8. zum 9. Sept. insbesondere die Stadtteile um den Holborn-Viadukt herum getroffen worden.

Zahlreiche umfangreiche Einstürze und gewaltige Brände konnten von den Luftschiffen, da die Verhältnisse für die Beobachtung äußerst günstig waren, einwandfrei festgestellt werden.

Bei Norwich wurde eine große Industrieanlage im Südwesten der Stadt ausgiebig mit Bomben belegt, worauf mehrere lang anhaltende Explosionen und Brände beobachtet wurden.

Bei Middelborough wurden hauptsächlich die Hafenanlagen und die Hochofenwerke an der Bahn Southbank-Redcar mit Bomben belegt. Auch hier konnten gute Erfolge festgestellt werden.

Die amtliche englische Berichterstattung verschweigt aus natürlichen Gründen wie üblich, die bedeutenden Erfolge der deutschen Luftangriffe und beschränkt sich im wesentlichen auf die Angaben einer willkürlich gegriffenen Zahl von Menschenverlusten.

⊡ Berlin, 10. Sept. (Von u. Berl. Bur.) Die Meldungen, die über die jüngsten Zeppelinangriffe auf die englische Küste veröffentlicht wurden, haben verschiedentlich zu Unklarheiten geführt. Es sei daher hier nochmals ausdrücklich festgestellt, daß es sich um 2 Zeppelinangriffe handelt und zwar um einen Angriff in der Nacht vom 7. zum 8. ds. Mts., der von Armee-Luftschiffen ausgeführt worden ist und um einen zweiten Zeppelinangriff vom 8. zum 9., an dem Marineluftschiffe beteiligt waren.

⊙ Rotterdam, 10. Sept. (Von unserem Berichterstatter.) Wie stets nach Zeppelinangriffen wurden auch gestern keine Zeitungstelegramme aus London nach dem Ausland durchgelassen. Nur gibt Reuter zu, daß die Bomben der Zeppeline diesmal 20 Personen töteten, 14 schwer und 72 leichter verwundeten.

Die Torpedierung der „Arabic"

Berlin, 10. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Nachstehende Aufzeichnung ist als Anlage eines kurzen Anschließungsscheibens in Notenform dem hiesigen amerikanischen Botschafter übergeben worden:

Aufzeichnung:

Am 19. vorigen Monats hatte ein deutsches Unterseeboot etwa 60 Seemeilen südlich von Kinsale den englischen Dampfer „Dunsley" angehalten und war im Begriffe, die Prise, nachdem die Besatzung das Schiff verlassen hatte, durch Geschützfeuer zu versenken. In diesem Augenblick sah der Kommandant einen größeren Dampfer in gerader Richtung auf sich zukommen. Dieser Dampfer, der, wie sich später herausstellte, mit der „Arabic" identisch war,

MARCHIVUM

wurde als feindlicher erkannt, da er keine Flagge und keine Neutralabzeichen führte. Bei Sicht änderte er seinen ursprünglichen Kurs, drehte aber dann wieder direkt auf das Unterseeboot zu. Hieraus gewann der Kommandant die Ueberzeugung, daß der Dampfer die Absicht habe, ihn anzugreifen und zu rammen. Um diesem Angriffe zuvorzukommen, ließ er das Unterseeboot tauchen und schoß ein Torpedo auf den Dampfer ab. Nach dem Schuß überzeugte er sich, daß sich die an Bord befindlichen Personen in 15 Booten retteten. Nach seiner Instruktion durfte der Kommandant die „Arabic" ohne Warnung und ohne Rettung der Menschenleben des Dampfers angreifen, wenn das Schiff entweder einen Fluchtversuch machte oder Widerstand leistete. Aus den Begleitumständen mußte er aber den Schluß ziehen, daß die „Arabic" einen Angriff auf das Unterseeboot plante. Dieser Schluß lag umso näher, als er am 14. vorigen Monats, also wenige Tage vorher, in der Irischen See von einem großen anscheinend der britischen Royal-Mail-Steam-Packet-Company gehörenden Passagierdampfer, den er weder angegriffen noch angehalten hatte, schon aus weiter Entfernung beschossen worden war.

Daß durch das Vorgehen des Kommandanten Menschenleben verloren gegangen sind, bedauert die deutsche Regierung auf das lebhafteste, insbesondere spricht sie dieses Bedauern der Regierung der Vereinigten Staaten wegen des Todes amerikanischer Bürger aus. Eine Verpflichtung hierfür Schadensersatz zu leisten, vermag sie indes selbst für den Fall nicht anzuerkennen, daß der Kommandant sich über die angreifende Absicht der „Arabic" geirrt haben sollte.

Sofern über diesen Punkt zwischen der deutschen und der amerikanischen Regierung eine übereinstimmende Auffassung nicht zu erzielen sein sollte, wäre die deutsche Regierung bereit, die Meinungsverschiedenheiten als eine völkerrechtliche Frage gemäß Art. 38 des Haager Abkommens zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfragen dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten. Dabei setzt sie als selbstverständlich voraus, daß der Schiedsspruch nicht etwa die Bedingung haben soll, eine generelle Entscheidung über die völkerrechtliche Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des deutschen Unterseebootskrieges zu treffen.

„Der eingestellte U-Bootkrieg in vollem Gange.

⊡ Berlin, 10. Sept. (Von u. Berl. Bur.) Unter der Überschrift „Der „eingestellte" U-Boot-Krieg in vollem Gange" meldet die „B. Z.": Das englische Pressebureau teilt mit: In der mit dem 8. September abschließenden Berichtswoche wurden durch deutsche Unterseeboote 10 Fahrzeuge versenkt. Englische Häfen verließen oder anliefen in dieser Berichtswoche 1438 Segelschiffe und Dampfer.

Zwangsaushebungen in England?

⊡ Berlin, 10. Sept. (Von u. Berl. Bur.) Aus Amsterdam wird der „B. Z." gemeldet: „Daily Telegraph" teilt mit, daß in der englischen Kabinettssitzung am Mittwoch die Einrichtung eines „nationalen Militärdienstes" besprochen wurde. Der in dieser Frage beschäftigte Ausschuß trug vor, bezirksweise öffentliche Aufrufe zur Aufstellung von Bataillonen zu erlassen. Die Bezirke, in denen der Aufruf nicht genügend Freiwillige zur Stellung veranlassen sollte, erhalten die Ermächtigung zu Zwangsaushebungen. Dies würde eine Rückkehr zum englischen Militärsystem der napoleonischen Zeit bedeuten. Ein Entschluß wurde noch nicht gefaßt. Die Mehrheit der Kabinettsmitglieder, vor allem der Ministerpräsident, sind gegen eine erzwungene Militärpflicht.

Amerika und die Zentralmächte

London, 10. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Die „Times" meldet aus Washington, man glaube, daß der österreichisch-ungarische Botschafter sein Vorgehen mit Instruktionen erklärte, die er von seiner Regierung erhalten hat und die dahin gingen, die österreichisch-ungarischen Untertanen vor einem Arbeiten in den Munitionsfabriken zu warnen, da darauf schwere Strafen gesetzt seien. Dumba soll Lansing darauf hingewiesen haben, daß die betreffenden Gelder teils für Annoncen, teils für philantropische Zwecke bestimmt waren. Es war geplant, Warnungstafeln zu veröffentlichen, um die Arbeiter, die die Beschäftigung in den Munitionsfabriken aufgeben würden, zu unterstützen.

Der Kampf um die Dardanellen

Ein feindliches Schiff vernichtet.

⊙ Rotterdam, 10. Sept. (Von unserem Berichterstatter.) Aus Athen wird gemeldet, daß die türkische Artillerie auf der kleinasiatischen Seite der Dardanellen ein feindliches Schiff beschoß, das anscheinend untergegangen ist.

Gerüchte.

⊙ Rotterdam, 10. Sept. (Von unserem Berichterstatter.) Hiesige Blätter melden aus Athen, daß nach dorthin gelangten Nachrichten sich die Verbündeten auf der Halbinsel Gallipoli zurückziehen. Die Engländer hätten auch bereits mit einem allgemeinen Rückzug begonnen. Die Türken unternahmen einen Gegenangriff, wobei sie zahlreiches Kriegsmaterial erbeuteten.

Eindrücke eines französischen Feldpriesters.

⊙ Rotterdam, 9. Sept. (Von uns. Berichterstatter.) In der „Croix" schreibt ein französischer Feldpriester, nachdem es seinem Regiment gelungen war, unter schweren Verlusten die Landung zu bewerkstelligen, folgendes über seine Eindrücke: Zwei Tage war ich der einzige Priester, der sich an Land befand und hatte vollauf zu tun. Während die Schrapnells über meinem Kopfe platzten, während die Granaten ihr blutiges Werk verrichteten, nahm ich Beichte ab. Den ganzen Tag lief ich durch die Schützengräben, um denen, die danach verlangten, meine Hilfe zu bringen. Ein Soldat verlangte zu beichten, während er, das Auge auf den Feind gerichtet, mit angeschlagenem Gewehr vor dem Schußloche lag. Hinter uns schlug eine Granate ein und bedeckte uns beide mit Sand. Während der letzten vier Wochen habe ich mehr geleistet, als während meiner ganzen früheren Amtstätigkeit. Heute ist der 5. Sonntag, daß ich mich an Land befinde, habe aber immer noch nicht eine Messe lesen können, da sich die nötigen Geräte auf dem Kriegsschiffe befinden. Aber selbst, wenn sie mir zur Verfügung ständen, könnte ich dennoch keine Messe lesen. Es wäre unmöglich, dazu eine Gruppe Soldaten zu versammeln, weil wir zu sehr dem feindlichen Feuer ausgesetzt sind. Was man hier erlebt, ist einfach schauerlich. Am ersten Tage nach der Landung verlor mein Regiment die Hälfte seines Bestandes. Gestern holte sich ein Schrapnell einen jungen Soldaten von meiner Seite. Einige Meter weiter fanden wir seine zerstückelten Körperteile. Wenn ich noch einmal vor die Wahl gestellt würde, hierher zu gehen, würde ich es nie mehr freiwillig tun! Es ist weniger die persönliche Gefahr, welche abschreckt, sondern vielmehr das nervenzerrüttende feindliche Feuer. Man kann sich davon gar keine Vorstellung machen. Ich habe kräftige Soldaten gesehen, die plötzlich irrsinnig wurden, wenn sie sahen, wie die Granaten Kameraden an ihrer Seite in Stücke rissen. Ich lebe mit meinem Regiment im Schützengraben. Jeder einzelne hat eine Höhle unter sich, wohin er sich flüchtet, sobald das Schrapnellfeuer beginnt. Unser Aufenthalt ähnelt Kaninchenbauten. Meine Wohnung gleicht einem Grabe, nur mit dem Unterschiede, daß es ein Loch besitzt, durch das man ein und aus kann. Da schlafe und esse ich. Gemütlich ist die Wohnung nicht, aber sie schützt gegen die Schrapnells. Freilich, wenn es regnet, wird mein Aufenthalt entsetzlich. Während des letzten Monats bin ich nur einmal aus meinen Kleidern gekommen. Rasieren und waschen konnte ich mich nur zweimal. Ich sehe aus, wie ein Räuberhauptmann. Wasser ist sehr kostbar. Wir erhalten davon gerade das Notwendigste zum Kochen und Trinken. Zum Waschen langt's nicht mehr. Unsere Nahrung ist ausreichend, aber ohne Abwechselung. Immer das gleiche Büchsenfleisch, das selbst mit einem Hammer nicht weich zu kriegen ist. Was mich aber am meisten wundert, ist der Umstand, daß von uns überhaupt noch einer am Leben ist!

*

Die kritische Lage in Persien.

m. Köln, 10. Sept. (Pr.-Tel.) Die „Köln. Ztg." meldet von der holländischen Grenze: Reuter meldet: Dem Vernehmen nach hat Persien sein Bedauern sowohl in Teheran wie auch in London über den Angriff gegen den britischen Generalkonsul in Ispahan zu erkennen gegeben. Persien will alles tun, um die Schuldigen ergreifen zu lassen. Von diplomatischer Seite erfährt Reuter weiter, daß die Angelegenheit eine kritische Lage hervorrufe. Die Verbandsmächte beraten über die Ergreifung von neuen Maßregeln.

Es brennt wieder in Indien.

London, 10. Sept. (WTB. Nichtamtl.) Die „Morningpost" meldet aus Kalkutta: Baumwollebrände, wie sie im letzten Herbst zu beobachten waren, kamen erneut in Bombay vor und erregten große Besorgnis. Bisher ereigneten sich in kürzester Frist drei solcher Brände. Der Schaden beträgt 2000 Pfund.

Belgien.

Flandern und Europa.

Unter obiger Ueberschrift bringt die in Gent erscheinende Vlamische Post bemerkenswerte Ausführungen über die Stellung des Vlamenvolkes im gegenwärtigen Kriege. An leitender Stelle schreibt das Hauptorgan Flanderns:

Man sagt, in diesem Kriege handelt es sich darum, die lateinische Kultur gegen die Anfälle der „Barbaren" zu verteidigen. Wie können wir Vlamen hier mitfühlen, wir, die wir nicht Romanen sind und eher zum Volksstamm der „Barbaren" gehören. Man sagt, der Krieg gehe um materielle Interessen. Aber hat nicht unsere größte Hafenstadt ihr Hinterland hauptsächlich auf deutschem Grund? Man sagt, ganz Belgien müsse kämpfen, weil im vergangenen Jahre seine Ehre angetastet worden sei — aber es scheint nicht ausgemacht zu sein, daß die Regierung in Sachen der belgischen Neutralität den einzig möglichen Standpunkt eingenommen hat, und daß man, vom vlämischen Standpunkt, die Sache nicht anders ansehen könne. Man sagt es, es gehe um das Recht der Kleinstaaten — wir aber, wir sind ein kleines Volk, unterdrückt durch einen kleinen Staat, und wissen dadurch die Bedeutung vieler schöner Deklamationen in ihrem wahren Wert einzuschätzen. Kein Haß lebt in uns; unsere einzigen Ziele sind das Wohl des Vlamenvolkes und eine langdauernde Ruhe für Europa. Flandern hat so viel gelitten, hat alles Unrecht kennen gelernt, ist nach ruhmreicher mittelalterlicher Zeit immer mehr unterdrückt und durch Fremdlinge geschlagen worden — doch blieb es stets gastfrei, gütig und ohne Uebermut. Flandern, das so oft das Schlachtopfer europäischer Politik war, nimmt jetzt für sich das Recht in Anspruch, selbst zu sprechen."

Kriegserfahrung.

Vom Generalleutnant z. D. Baron v. Ardenne.

Die Berichterstatter auf dem italienischen Kriegsschauplatz haben mit Recht behauptet, daß die Ueberlegenheit der österreichisch-ungarischen Truppen im Kampf mit ihrem Gegner zum Teil auf ihrer größeren Kriegserfahrung beruhe. Dieser Ausdruck bedarf einer gewissen Erläuterung umsomehr, als er ein allgemeines Interesse beanspruchen kann. Alle unsere Gegner haben Kriegserfahrungen gesammelt und verwertet. Beschränken wir uns auf diejenigen der deutschen Heere. Sie teilen sich in drei Gebiete — das taktische, das technische und das wirtschaftliche. Die Berichte unseres Generalstabs betonen neuerdings oft das ausgezeichnete und verständnisvolle Zusammenwirken von Artillerie und Infanterie — die „Zweiwaffentaktik" — zu welchen als dritte jetzt als äußerst wertvoll anerkannte, die Pioniere kommen. Bei Beginn des Krieges war dieses Zusammenwirken nicht immer erreicht. Der Tatendrang der Infanterie z. B., während der großen Augustschlachten war so groß, daß sie die artilleristische Vorbereitung ihres Angriffs nicht abwartete, vielmehr ohne diese losstürmte. Große und unnötige Verluste wurden dadurch bewirkt. Die zu weit vorgegangene Infanterie wurde auch bisweilen von der deutschen Artillerie für feindliche gehalten und beschossen (jetzt erschienen Regiments-Geschichte des Infanterie-Regiments 37, Schlacht bei Longwy). Die Beispiele hierfür ließen sich sogar häufen. Die Infanterie hat jetzt gelernt zu warten, bis die eigene Feld- und schwere Artillerie den Feind mürbe gemacht hat. Das großartigste Beispiel hierfür bildet wohl der große Sturmangriff am Dunajec. Die Artillerievorbereitung bedingt naturgemäß einen Artilleriekampf. Bis zu Kriegsanfang galt als Schibboleth für diese Waffe das lautlose Einfahren in gedeckte Stellungen zu indirektem Feuer, eine Geländewelle vorausgesetzt, auf der dem Feinde abgekehrten Seite etwas unterhalb der Krete. Diese letztere verrät die eigene Stellung. Das feindliche Schrapnellfeuer findet bald leichte und lohnende Ziele. Deshalb geht die Artillerie neuerdings vielfach auf die dem Feinde zugekehrte Seite und sucht sich etwa auf dem halben Hang hinter Büschen, hohem Getreide usw. verdeckte Stellungen. Die Franzosen und Russen haben die Vorteile dieser Aufstellungsweise zu ihrem Schaden erfahren und verwünschen „cette artillerie introuvable". Sie ist umsoweniger auffindbar, als unsere Artillerie gelernt hat, Masken zu bauen, d. h. Vorstellungen, die Artillerielinien vortäuschen, wo gar keine sind.

Richtige Einteilung der Munition bildet eine deutsche Ueberlegenheit über den Feind. Wenn dieser jetzt klagt über Munitionsmangel jammert, so hat er das seiner maßlosen Munitionsverschwendung zu danken. Auf das Gelände

Zwischen Weichsel und Bug.

Von unserem zur Armee Mackensen entsandten Kriegsberichterstatter.

Auf polnischen Straßen gen Brest-Litowsk.

I.

Südpolen, August 1915.

Wenn man von Läusen träumt, so soll das Geld bedeuten. Stimmt es, so gewinne ich nächstens ohne Zweifel das große Los. Denn ausdauernder hat noch kein Mensch von Läusen geträumt, als ich diese Nacht. Bei meinem Erwachen und der körperlichen Untersuchung, die ich im Anschluß daran umgehend vornehme, ergibt sich indessen zum Glück, daß es in Wahrheit und zum Glück nur Flöhe waren, deren stilles nächtliches Wirken meine Phantasie beeinflußt hat. Mein Dulderleib sieht übel aus; auch habe ich für meine Person noch keine Kameelhaarjacke gesehen, die von den kleinen Springern so voll gesessen hätte, als die meine beim Nahen der rosenfingrigen Eos. In Klammern: man muß sich hier gegen Ende des August bereits warm anziehen. Man ist nicht umsonst im Osten; es herbstelt schon mächtig, und namentlich des Nachts wird es empfindlich kalt. Nun, Flöhe gibt es trotzdem noch! In Deutschland sind sie schon und hüpfen fort, wenn man sie stört; wer Wert darauf legt, würde dort in meiner Lage sein Nachtzeug durch Ausklopfen gutz leicht von ihnen reinigen können. Hier machte sie der Lärm des Klopfstocks — auch wenn es in diesem freundlichen Erdenwinkel welche gäbe; ich habe noch keine zu Gesicht bekommen — wahrscheinlich nicht weiter stören. Sie würden sich wundern, was der Lärm solle, und garnicht auf den Gedanken kommen, daß es ihnen gelte. Günstigenfalls würden sie sich in Falten und Nähte drücken und dort mit philosophischem Gleichmut warten, bis das Unwetter vorüber wäre. Denn sie leben hier zu Lande in trauter Gemeinschaft mit den Menschen — Symbiose ist das wissenschaftlich zuständige Wort dafür —, erheben Tribut von seinem Blut, der ihnen heute wie in der Urväter Tagen willig überlassen wird, sind nichts Böses von ihm gewohnt und demnach voll Vertrauen zu ihm und sonder jede Aengstlichkeit. Davon muß man ausgehen. Wahrscheinlich ist das Springen auch für Flöhe eine Anstrengung, die sie sich ohne dringliche Veranlassung und namentlich, wenn sie tüchtig vollgesogen sind, nur ungern zumuten; so mag es kommen, daß sie sich hier mit derselben Gemütsruhe greifen lassen, wie die Vögel in ihrer Unschuld auf einer Guanoinsel. Ihr Einfangen ist wirklich eine Kleinigkeit, auch wo sie sich in Massen zu dem niederträchtigen Fremdling verirrt haben; und wenn man sie dann zweckmäßig weiter behandelt, so ist man sie eben wieder los. Wer sie nicht mag, tut überdies gut, nicht so unvorsichtig zu sein, wie ich es gestern Abend war, als ich in der mir zum Quartier überwiesenen Stube einer Panje-Hütte mein Stroh bei ohnedies unsäglich dreckigem Fußboden unmittelbar neben der schlecht schließenden Tür aufschütten ließ. Auf ihrer anderen Seite nächtigen nämlich, wie sich dann herausstellte, vielleicht zwanzig Eingeborene, Greise, Männer, Frauen, Knaben, Mädchen und Säuglinge, bunt durcheinander in dem einzigen noch zur Verfügung stehenden Raum. Ihre Flöhe hatten sie bei sich; und diese erwiesen sich als keineswegs anhänglich, wanderten vielmehr unter der Tür hindurch nach meinem Lager aus. Unangenehm, doch kein Beinbruch! Hätte ich was anders abbekommen, so wäre es schlimmer gewesen. Ich berühre dieses Kapitel aus der Geheimgeschichte des südpolnischen Feldzuges, um einerseits von dessen Freuden und Leiden nichts zu verschweigen, andrerseits aber Uebertreibungen, wie sie Sensationslüsterne in die Heimat gelangen lassen, mögen, wenigstens hinsichtlich der Flöhe auf das richtige Maß zurückzuführen. Gewiß, auch die polnischen Flöhe sind ein übles Ding; Wanzen und Läuse aber sind weit übler.

Unbestimmte Laute haben mich geweckt und lassen mich von vornherein mit dem Bewußtsein zu mir kommen, daß es noch immer so ist wie es gestern war und wie vorgestern auch. „Hollah, Hollah!" lärmen draußen auf der Landstraße allerlei Stimmen durcheinander. „willst du wohl vorwärts, du verdammter Bock! Hup! Hui! Hui! Hui! Hui! Feste! Feste!" Auch polnische Flüche mengen sich in das Gewirr. Na ja! Die Kolonnen sind also wieder an der Arbeit. Wie an jedem Morgen mindestens von 5 Uhr an und wie an jedem Abend bis nach Einbruch der Dunkelheit — oft auch noch die Nacht hindurch. Die Straße, auf die ich blicke, ist besonders in Anspruch genommen. Sie führt fast in gerader Linie hinauf nach Norden, in die Nähe von Brest-Litowsk, wo unsere Belagerungsarmee sich in Eilmärschen versammelt, und liegt dabei doch fern genug vom Bug, um von keinem Punkte des feindlichen Ufers aus eingesehen und beschossen werden zu können. Bahnen, mit deren Hilfe die Armee versorgt werden könnte, sind einstweilen noch nicht wieder im Betrieb; Alles, was vorn gebraucht wird, muß also durch Pferd oder Motor dorthin geschafft werden. Ganz abgesehen davon, daß die anrückenden Truppen und ebenso der Ersatz doch auch marschieren wollen! In das Geschrei der Fahrer hinein, mit dem sie ihre Rosse zu bewegen suchen, die entsetzlich zerfahrene Straße anzunehmen, ertönt das Hupen von Autos. Dazu die scharfe und doch wieder in dem Ueberlegenheitsgefühl, das aus ihr spricht, gewissermaßen nervenberuhigende Stimme des Gendarmen, der gegenüber der Horde Ungeduldiger, die da vorwärts will, so gut es angesichts des Andrangs möglich ist, der Fahrordnung zu ihrem Rechte verhilft.

Kolonnenverkehr! Für Hunderttausende und aber Hunderttausende wird dereinst, was in ihnen von persönlichen Erinnerungen aus dem Kriege lebt, in dem Bild solch' überfüllter, kaum mehr fahrbaren Landstraßen mit dem, was drum und daran ist, seinen Höhepunkt haben. Wer es nicht im Felde selbst gesehen hat, der kann sich, auch bei überschwenglichster Phantasie, keine Vorstellung machen, was er im Kriege bedeutet. Ich glaube, nicht allzu sehr zu übertreiben, wenn ich annehme, daß etwa ein Drittel der Männer, die der Krieg aus ihrem Wirkungskreis im Frieden fortgeholt hat, seither mit Kolonnen in irgend einer Form auf der Landstraße liegt. Zahllose Offiziere, insbesondere zahllose Offiziere der berittenen Waffen, um

MARCHIVUM

von Souchez in Flandern fielen binnen 24 Stunden 300 000 französische Granaten. Ein hochzuschätzendes Hilfsmittel für die Artillerie ist jetzt — von Fliegermeldungen ganz abgesehen — die Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit der Beobachtung. Alle Vorteile des Geländes, Kirchtürme, hohe Bäume, Dachluken werden neben den Beobachtungsleitern benutzt, um Entfernung und Geschoßwirkung bis ins Kleinste zu ergründen. Dazu helfen die ausgezeichneten optischen Instrumente und die telephonische Verbindung aller Organe miteinander, die überhaupt am Kampfe beteiligt sind. Die Einheitlichkeit und das zielbewußte Zusammenfassen sowohl, wie die richtige Verteilung des Artilleriefeuers wird dadurch gewährleistet. Vielleicht mehr noch als im Bewegungskriege kommt die Kriegserfahrung im Positionskriege zur Geltung. Feldmarschall Hindenburg hat einmal gesagt: Wenn man einen Russen fünf Minuten unbeobachtet läßt, so ist er verschwunden, denn er hat sich mittlerweile eingegraben wie ein Maulwurf. Die deutsche Infanterie hat dieses Eingraben lernen müssen und hat es meisterhaft gelernt. Sympathisch war es ihr nicht. Vor dem Kriege warnten die bedeutendsten taktischen Lehrbücher vor dem reichlichen Gebrauch von Schützengräben, da er die schneidige Offensive unterbände. Jetzt ziehen unsere Leute die schweren russischen Spaten den leichten deutschen Spaten vor. Der Kampf unter dem gewachsenen Boden wollte aber gelernt sein. Die Anlage der Schützengräben und ihrer Verbindungswege nach rückwärts wurde immer tiefer, die Unterstände wurden immer geräumiger, die Schutzwälle vor der Feuerlinie immer stärker, die Drahthindernisse und Wolfsgruben vor der Front immer breiter, die Minengänge so zahlreich und verschlungen wie die des Borkenkäfers unter der Baumrinde. Dazu trat ein Signal- und Telephonsystem, das dem einer großen Bahnhofsanlage gleich kommt. Die Bedienung, Besetzung, Ausnutzung einer solchen komplizierten Anlage, erfordert eine bis ins Kleinste gehende Ausbildung und Routine. Ihr Ergebnis ist die Kriegserfahrung. Sie zu gewinnen kostet Zeit — die Italiener werden noch reichlich Lehrgeld zahlen müssen. Jede Kriegswoche bringt neue Erfahrungen, neue Maximen. Bis vor Kriegsanfang beanspruchte man für die Infanterie ein weites, freies Schußfeld bis zu 1500 Meter und darüber. Jetzt läßt man den Feind bis auf 200 und 300 Meter unbeschossen herankommen. Dann kommt das Massenfeuer auf nächste Entfernung — am besten, wenn der Feind gerade mit Beseitigung der Hindernisse beschäftigt ist, das Resultat ist oft die Vernichtung des Feindes. Das Ruhen des Feuers während der ersten Stadien des Angriffes hat etwas Geheimnisvolles, Unheimliches. Die Italiener sollen dies Gefühl bei ihren Angriffen auf die gegnerischen Stellungen so sehr empfunden haben, daß sie die Abgabe des feindlichen Schnellfeuers, das urplötzlich einsetzte, nicht abwarteten, sondern zurückflüteten. — Unsere Deutschen empfinden das Massenfeuer der feindlichen Artillerie (Trommelfeuer) als schwerer zu ertragen, als jedes Infanteriefeuer. Sie ziehen selbst den blutigsten Nahkampf entschieden dem Aushalten in diesem entsetzlichen Artilleriefeuer vor. Unsere Heeresleitung spricht es des Oefteren aus, daß dieses unsere ganze Schützengrabenanlage zeitweilig in Staub zermalmen kann, und daß dann die Stellung freiwillig geräumt wird (z. B. 8. Juli bei Beau de Sapt). In der Regel kann die Stellung aber nicht ohne schwerwiegenden taktischen Nachteil verlassen werden. Da das ungedeckte Verbleiben in ihr sicherer Tod wäre, so sind in die wesentlich vertieften Gräben nach dem Feinde zu Gänge gegraben, von der Grabensohle in einer Neigung von 40—45 Grad abwärts. Unsere Soldaten nennen sie Karnickellöcher. An der tiefsten Stelle sind sie 15—20 Meter unter dem gewachsenen Boden. Da schlägt auch die schwerste Granate nicht durch. Die Besatzung gleicht Höhlenbewohnern. Es ist nicht leicht, sie rechtzeitig wieder in die Feuerstellung zu bekommen, wenn ein feindlicher Infanterieangriff ansetzt. Einige Beobachtungsposten müssen daher an der Oberfläche — allerdings nach Kräften gedeckt und verborgen — verbleiben. Eine Lebensversicherungsanstalt würde ihnen allerdings keine Police ausstellen. Dem feindlichen Trommelfeuer (so genannt, weil es sich anhört wie ein Trommelwirbel) entzieht man sich auch zuweilen dadurch — besonders bei den Franzosen beliebt — daß man hinter die Kampffront 2—300 Meter zurückgeht in eine zweite Deckung, aus dieser aber rechtzeitig vorbricht, wenn das feindliche Artilleriefeuer weiter vorwärts streut und der feindliche Infanterieangriff angesetzt wird. Wird solcher in drei bis fünf sich folgenden Linien gegliedert, so nimmt die Artillerie jetzt meist nicht die vorderste, sondern die rückwärtige unter Feuer. Sind diese abgetan, so ist die vorderste von selbst ihrem Untergang verfallen.

Zur Befolgung aller dieser und noch zahlreicher anderer Kampfregeln gehört aber die Kriegserfahrung. Sie kann die sonst unausbleiblichen schweren Verluste ganz wesentlich mildern. Hierzu gehört auch das Sichverstecken, Unsichtbarmachen gegen Angriffe aus der Luft. Die technische und taktische Erfahrung ergänzen sich meist gegenseitig und sind oft nicht auseinander zu halten. Der Angriff mit betäubenden Gasen z. B. ist eminent taktisch, er verlangt aber ein meteorologisches Institut zur Feststellung der wahrscheinlichen Windrichtung. Irrtümer können verhängnisvoll werden. Die wissenschaftlichen Arbeiter tragen eine große Verantwortung. Unsere Friedensausbildung kannte den Minenkrieg im freien Felde, den Gebrauch von Minenwerfern und Handgranaten nicht. Die bittere Notwendigkeit hat uns diese Kampfmittel in die Hand gedrückt, ebenso die Fliegerbomben und Fliegerpfeile. Der Luftkrieg überhaupt hat sowohl in der Beobachtung feindlicher Heere als in der Bekämpfung feindlicher Luftschiffer ganz neue Anforderungen gestellt. Die Beobachtung erfordert eine ganz außergewöhnliche Routine, ebenso das Photographieren feindlicher Anmärsche und Stellungen. Dazu tritt die Funkentelegraphie. Neuerdings ist es sogar zu einem Kampf eines Luftfahrzeuges mit einem Unterseeboot gekommen. Wir sind noch nicht am Ende der taktischen und technischen Ueberraschungen.

Die Kriegserfahrung auf wirtschaftlichem Gebiet hat auch ihre hohe Bedeutung. Dahin ist zu rechnen die Verpflegung der Armee, die Zufuhr durch Proviantkolonnen und Truppenküchen (Gulaschkanonen), die schonende und doch kriegsgemäße Handhabung des Requisitionssystems, das Nutzbarmachen der Landesprodukte der eroberten Landesteile, die Errichtung von Schlächtereien, von Reparaturwerkstätten aller Art (auch für Automobile; besonders wichtig auf dem östlichen Kriegsschauplatz), von Magazinen von ganz gewaltiger Ausdehnung, von Truppenlagern unmittelbar hinter der Kampffront, von Pferdedepots, Sammelpunkten von Liebesgaben, Konzentrationspunkten für Verwundete und Kranke und dergleichen mehr. Zu alledem gehört eine gewaltige Routine, und diese kann nur gewonnen werden durch die Kriegserfahrung. In ihrer Ausnutzung sind wir wohl allen unseren Feinden überlegen. Denn sie schieben in ihrer eitlen Verblendung alle unsere Erfolge auf das Konto unserer „Organisation". Diese paßt sich aber lediglich der Kriegserfahrung an und weiß sie zu benutzen. Die Italiener sind in der Schulung zur Kriegserfahrung um mehrere Klassen zurück und werden sobald die höheren nicht einholen können.

Für das Vaterland gefallene Badener.

Leutn. Kurt Nicolai, Ritter des Eisernen Kreuzes, von Karlsruhe. Rittmeister Ludwig Graf v. Helmstatt, Ritter des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse, von Hochhausen a. N., Walter Garbrecht von Mannheim, Gefreiter Josef Hog von Moos, Leutn. d. Res. cand. ing. Erich Lehmann, Ritter des Eisernen Kreuzes, von Kehl und Jäger Emil Beha von Villingen.

Chronik der Kriegsereignisse.

(Fortsetzung.)

31. Aug. Vordringen gegen die Bahn Grodno-Wilna. 2000 Gefangene. — Nowy-Dwor und Kutsnica westlich von Grodno erreicht. Zurückweichen der Russen bei Grodek am Ostrand des Forstes von Bialystok. — Stellenweise Uebergang über den oberen Narew. Vorgehen auf Pruzana. — Der Muchawiec-Abschnitt erreicht. 3700 Gefangene. — Bei Luck (1500 Russen gefangen), Swiniuchy, Grorochow, Raziechow und Turze die Russen zurückgeworfen. — Russischer Gegenstoß an der Strypa.

1. Sept. Uebergang über den oberen Narew. — Festung Luck erobert. — Sieg bei Bialy-Kamien. — Erstürmung der Höhen des östlichen Strypa-Ufers bei Zborow. — Deutsche Angriffsbeute: 2000 Offiziere, 269 838 Mann Russen, über 2200 Geschütze, über 560 Maschinengewehre (Zählung noch nicht abgeschlossen). — Die englischen Dampfer „Varao", „Skrikby", „Glenby", „The Queen", „Trafalgar" und ein Fischdampfer versenkt.

2. Sept. Die Kammlinie Lingekopf—Barrenkopf wiedererobert. — Czarnokowale an der Bahn Grodno—Wilna erstürmt.—Einnahme der äußeren Fortlinie an der Westfront von Grodno. — Uebergänge über den Swisloez östlich des Forstes von Bialystok von Makarowca aufwärts erkämpft. — Austritt aus dem Nordostrand des Bialowiska-Forstes und Jasiolda-Uebergänge nördlich Pruzana erkämpft. — Der Muchawiec-Abschnitt überschritten. — Brody besetzt. — Rückzug der Russen von Zborow, sowie von der unteren Strypa und der Dnjestrfront gegen den Sereth. — In Kamerun am 16. August Goschaka, am 24. August Dume, am 29. August Abong-Mbang von den Franzosen besetzt. — Mitteilung Deutschlands an die amerikanische Regierung, daß Passagierdampfer nach den bestehenden Anordnungen nicht ohne Warnung und nicht ohne daß das Leben der Nichtkombattanten in Sicherheit gebracht sei, versenkt werden sollen.

3. Sept. Erstürmung des Brückenkopfes bei Lenntawaden (nordwestlich von Friedrichstadt) durch deutsche Kavallerie. — Eroberung der Stadt Grodno. — Die Russen zwischen Aleszyce-Swisloez geworfen. 3000 Gefangene, 1 Geschütz, 18 Maschinengewehre erbeutet. — Die Jasiolda bei Siedlec und Bereza-Kartuska und die Gegend von Antopol gewonnen. Vordringen südlich des Pelota-Dubowoje. — Der englische Truppentransportdampfer „Sawsland von einem deutschen Unterseeboot im Aegäischen Meer versenkt.

4. Sept. Der Brückenkopf von Friedrichstadt erstürmt. 37 Offiziere, 3325 Mann gefangen. — Die Festung Grodno mit allen Werken in unserer Hand. 2700 Gefangene, 6 schwere Geschütze erbeutet. — Die Russen bei Drohiczyn zurückgeworfen. — Am unteren Sereth das Ostufer gewonnen. Die Höhe von Sleteria erstürmt. Durchbruch der russischen Stellungen nördlich Zalosca und östlich Brody. — Abweisung der Italiener am Tolmeiner Brückenkopf und am Znichriedl. — Ein feindliches Unterseeboot im Marmarameer versenkt.

5. Sept. In den Kämpfen um Grodno 3600 Gefangene. Der Austritt aus der Sumpfenge bei Nowy Dwor erkämpft. Der Brückenkopf von Bereza—Kartuska vom Feinde geräumt. Vorstellungen auf dem westlichen Sereth-Ufer erstürmt. — Der britische Passagierdampfer „Hesperian" torpediert (?). Die Fahrgäste (6—700) gerettet.

6. Sept. Der rechte Flügel der Armee v. Hindenburg nähert sich dem Njemen bei Lunow und dem Ros-Abschnitt nördlich von Wolkowysk; die Armee Prinz Leopold hat diesen südlich Wolkowysk überschritten und die Sumpfengen bei Smolanica nordöstlich von Pruzana überwunden. — An der bessarabischen Grenze von den Oesterreichern russische Gegenangriffe zurückgeworfen. Bei Tarnopol den Russen eine verschanzte Ortschaft entrissen. Die Putilowka-Niederung und die obere Jasiolka überschritten.

Mannheim.

Ein Schritt zur Verbesserung der Lage unserer deutschen Kriegsgefangenen.

Eine Leserin unseres Blattes ersucht uns um Aufnahme folgenden Artikels: Wer sich seit Ausbruch des Krieges mit der Gefangenenfrage und Fürsorge beschäftigt, und wer direkt dabei beteiligt ist, wird wohl schon oft Vergleiche gezogen haben, zwischen der überaus humanen Behandlung, die unsere Feinde im Lande der Barbaren und zwischen der geradezu unwürdigen und unmenschlichen Behandlung und Pflege, welche unsere deutschen Kriegsgefangenen bei unsern Feinden, im Lande der hohen Zivilisation genießen.

Die Russlandgefangenen können ja das nötige Material liefern. Ein Blick auf sie, bricht einem das Herz, und wenn man jene ins Auge faßt, die nicht auf dem Schlachtfelde; sondern nur aus Mangel an hygienischer Vorsorge, oder durch bösartige Absicht unserer teuflischen Feinde zu Krüppeln gemacht wurden; dann ruft man unwillkürlich nach Gegenmaßregeln.

Da nun die bisherigen Gegenmaßregeln den gewünschten Erfolg nicht brachten, hat, wie das „Berliner Tageblatt" vom 18. August schreibt, ein Herr Dr. Laporte, Direktor des Wohnungsamtes in Berlin und Hauptmann z. Zt. im Felde, sehr vernünftige Vorschläge gemacht.

Er weist auf zwei wichtige Punkte hin: 1. auf Unterbringung von Kriegsgefangenen in gesundheitsgefährlichen Lagern und 2. die Nichtauslieferung von Geld und Postsendungen an unsere Landsleute. Wir erhalten unsern Gegnern tausende von jungen kräftigen Leuten, die ihnen nach Friedensschluß mit ungeschwächten Kräften zur Verfügung stehen, Tausende verwundete Gefangene werden durch unsere gewissenhafte Pflege wieder arbeitsfähig.

Dagegen siechen von unsern Mannschaften Tausende unverwundete Gefangene aus Mangel an genügender Nahrung, oder gesundheitsschädlichen Einflüssen dahin und Tausende Verwundete, welche bei richtiger Pflege geheilt würden, kommen als Krüppel zurück, oder sterben und gehen unserer Volkskraft verloren. Die Statistik weist nach, daß täglich Tausende von Postanweisungen an deutsche Kriegsgefangene ins Ausland gesandt werden, Frankreich und England soll die Gelder größtenteils auszahlen, dagegen Rußland gibt den armen Gefangenen weder Geld noch Briefe, oder Postkarten aus der Heimat. Was werden diese Verbannten einer Leidenszeit entgegensehen, mit geschwächtem Körper, einen langen Winter in Rußlands

---

ihren Dienst hier und nicht am Feind, wie es sich die kleinen und großen Kinder zu Hause als Regel vorstellen. Gewiß ist der Dienst vor dem Feind das Ideal, das jedem Soldaten, der wirklich einer ist, vorschweben muß und soll. Der hier draußen ist nicht weniger wichtig; und weder der eine, noch der andere kann zu Erfolgen führen, wenn nicht alle beide mit gleicher Vollendung gehandhabt werden. Persönlicher Mut wird als selbstverständliche Eigenschaft bei jedem deutschen Soldaten vorausgesetzt. Ihn gilt es ebenso zu betätigen, ob man nun das Weiße im Auge des Feindes sehen, oder mit schwer beladenem Lastwagen einen halsbrecherischen Damm bei glibbrigen Wetter hinunterfahren, vielleicht auch des Nachts im Hindernisrennen auf unbekannter Straße inmitten einer unzuverlässigen Bevölkerung Munition zu einer Truppe nicht genau bekannten Aufenthalts bringen soll. Die Anforderungen an Nerven, Charakter, Findigkeit und geschickte Hand sind am Feind in bestimmten Augenblicken besonders große. Dafür machen sie sich hinter der Front dauernd geltend. In der Front ist häufiger Gelegenheit, persönlich zur Geltung zu kommen; dafür sind auch die wahrnehmbaren Opfer dort größer. Wer hinter der Front Dienst tut, steht auf einem Platz im Halbdunkel, nicht in der Sonne; er muß so manchem persönlichen Ehrgeiz, soweit der aufs Aeußerliche gerichtet ist, entsagen. Das ist sein Opfer. Vielleicht, daß sie ihn in die Front holen, wenn im Laufe des Feldzugs dort Mangel an Ersatz eintreten sollte; so hofft er, wie die Front umgekehrt die nötigen Kräfte abgibt, falls hinten irgendwie Lücken eintreten. Im Uebrigen hilft es nichts, sich besser zu wünschen, ob einer nun mit dem Platz, den ihm im Kriege angewiesen ist, zufrieden ist, oder nicht. Niemand anders, als der oberste Kriegsherr ist's, der ihn ihm letzten Endes zugewiesen hat. Dennoch kommt es vor, daß einer, der als Offizier bei der Kolonne reitet oder als Fahrer höchst eigenhändig mit Tagesgrauen seine abgetriebenen Gäulchen wieder vor den Karren spannt, es gern sieht, wenn sie zu Hause glauben, wo man dem Feind mit der blanken Waffe zu Leibe gehe, sei er stets mitten darunter, wo nicht an der Spitze. Wer nicht notwendig Briefe an ihn zu schreiben hat, bleibt über seine eigentliche Feldadresse im Unklaren. Das ist auch eine der Ursachen, aus denen man zu Hause meist keine Ahnung hat, welche Rolle schon der Zahl nach der Troß im Felde spielt. Die Rolle derer, die ihm angehören, im Leben daheim spiegelt sich in der Zahl der Feldpostsendungen, die sie erhalten. Sieht man sich an einer der Verteilungsstellen um, so ist man als Neuling jedesmal starr über die Zahl der Wurstsendungsäcke, deren Inhalt für sie bestimmt ist. Auch wenn man Täuschungen in Erwägung zieht, wie sie z. B. durch unregelmäßige Abholung seitens der Kolonnen bei deren unklaren Lagen vorliegen könnten, so ist doch von vornherein klar, daß die Zahl der Sendungen auf den Kopf des Mannes beim Troß nicht unerheblich höher sein muß, als bei der fechtenden Truppe. Das kommt daher, daß der Hundertsatz verheirateter Leute bei ihm besonders hoch ist. Alles in Allem, der Kreis derer, die in seinen Reihen persönliche Angehörige, nahe Verwandte und Freunde haben, ist sehr umfangreich. Für mich persönlich ist es jedesmal von besonderem Interesse, wenn ich ihn wieder einmal so recht aus dem Vollen heraus bei der Arbeit sehen kann. Dazu ist jetzt auf der Landstraße besonders gute Gelegenheit, während ich mich selbst bald langsamer, bald schneller, wie es sich gerade tun läßt, gen Brest-Litowsk vorwärts schlängle.

Ad. Zimmermann, Kriegsberichterstatter.

Der Erntekranz.

Ueber den Erntetag flatternde Fahnen weh'n
schwarz-weiß-rot.
Alle Glocken singen in sonnigen Höh'n:
Sieg und Brot!

Heilige Ernte, die in die Scheuern raffst
goldenes Korn,
heilige Siege, der blutsaterwachsenen Kraft
nährender Born:

Füllt uns die Speicher! — Der deutsche Morgen drängt
aus Glut in Glanz.
Ums deutsche Eisen, um Schwert und Sense, hängt
der Erntetanz.

Joachim Ahlemann.

Die patriotischen Spatzen.

Ohne Zweifel: es gibt kein Land, in dem der Patriotismus so vollkommen ist wie in Frankreich! Wer hieran noch gezweifelt hat, höre, was der Excelsior über die patriotischen französischen Spatzen zu berichten weiß: „Im Viertel Porte de Charillon, einem Idyll, wo man noch von den Fenstern Bäume und Blumen zu erblicken vermag, haben die Bewohner eine seltsame Beobachtung gemacht. Die Gegend ist mit zahllosen Vögeln, ganz besonders mit Spatzen, bevölkert. Man weiß, daß die Spatzen mit einem hervorragenden musikalischen Gedächtnis begabt sind. Nun haben die musikalischen Tiere im Laufe der Monate so oft die Marseillaise gehört, daß sie die sechs ersten Noten des Refrains gewohnheitsmäßig als Thema ihres Pfeifens angenommen haben. So hört jedermann, der unter den Baumkronen dahinschreitet, die Melodie der Worte: „Auf, Bürger, zu den Waffen!" Wahrhaftig ein großartiges Land, wo die Spatzen den Patriotismus von den Bäumen pfeifen . . . .

Kunst und Wissenschaft.

Karl Lamprechts Nachfolger.

Professor Dr. Walter Goetz in Straßburg hat die Berufung an die Universität Leipzig als Nachfolger Karl Lamprechts angenommen. Das Lamprechtsche Institut wird, seiner bisherigen Bestimmung gemäß, ungeschmälert erhalten bleiben.

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Ueber den Besuch der hiesigen Theater im Monat Juni

wurde in den städtischen Statistischen Mitteilungen ausgeführt: Im Hoftheater hatten die Schillervorstellungen „Wilhelm Tell" jeweils die höchste Besucherzahl aufzuweisen, die Abonnementsvorstellung „Die Haubenlerche" dagegen zeigte die geringste Zugkraft. Im ganzen fanden sich in diesem Monat 23 921 Besucher im Hoftheater ein, gegen 23 881 im Vormonat und 24 187 im Vorjahr; gegenüber dem Friedensmonat ist also der Zuspruch nicht wesentlich zurückgegangen. Im Neuen Theater hatte der „Nordische Abend" — Björnson und Strindberg — den größten Erfolg, während sich andererseits das „Frauerl" nur 231 Personen ansahen.

MARCHIVUM

Gefangenschaft, ohne Hilfe aus der Heimat! Dagegen führen unsere Russen hier ein recht behagliches Dasein, werden hübsch mit Fleisch, Sonntags-Braten und frischen Gemüsen, wie Kohlrübe, Blumenkohl, Gurken gefüttert, um sie nach Friedensschluß in gut genährtem und wohlausgeruhtem Zustande, dem edelsten aller Fürsten zurückzuschicken. Bei dieser Menschenklasse käme es gewiß nicht auf die Qualität der Speisen an; sondern nur aufs Quantum und das würde durch Verabreichung von Kartoffeln in allen Formen, auch erreichbar sein, die guten eiweißreichen Gemüse würden dagegen unsern Verwundeten und Genesenden zu frischem gesundem Blute verhelfen.

Herr Dr. Lapporte will nun durch seine Vorschläge an die Regierung, diesen Uebeln dadurch abhelfen; indem er gewissenhafte Kontrollbeamte aus neutralen Ländern wie Schweden, und Spanien an jedes Lager im Feindesland stellt, welche sowohl die hygienische Behandlung und Pflege, sowie den Post- und Geldverkehr überwachen.

Dadurch würde eine menschenwürdige Behandlung unserer deutschen Kriegsgefangenen geschaffen; auch wäre dem Staate wohl manche Rente gespart, wenn die betr. Familienväter in gesundem Zustande zurückkehrten und für ihre Familie selbst sorgen könnten.

Um diese Bewegung in Fluß zu bringen und zwar so schnell wie möglich, ist es dringend notwendig, daß diesem menschenfreundlichen Unternehmer von Familien, deren Angehörige in Gefangenschaft sich befinden, reichliches Material zur Verfügung gestellt wird und hauptsächlich sollen die Austauschinvaliden ihre Leidenszeit der Gefangenschaft schildern.

Diesbezügliche Beschwerden mit genauer Adresse der Gefangenen, möge man vertrauensvoll mit der Aufschrift „Kriegsgefangenenfürsorge" auf der Schriftleitung des „Mannheimer Generalanzeigers" („Badische Neuesten Nachrichten") oder im Roten Kreuz-Verkehrsbureau, abgeben.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 10. September 1915.

Mit ✠ dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet

Unteroffizier der Reserve Johann Zetz.

* **In den Ruhestand** versetzt wurde vom Großherzog der Oberstationskontrolleur Gottlieb Pfeifer in Konstanz auf sein Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste auf 1. Oktober 1915.

* **Verbot der Aneignung und Umarbeitung von Beute und Munitionsstücken.** Die Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps vom 26. vor. Mts. betreffend Verbot der Aneignung und Umarbeitung von Beute und Munitionsstücken gelangt im amtlichen Verkündigungsblatt vollständig zum Abdruck.

* **Aufruf der dauernd Untauglichen als Landsturmpflichtige.** Wie aus dem Aufruf im Amtsverkündigungsblatt dieser Nummer hervorgeht, werden die als dauernd untauglich Ausgemusterten laut Reichsgesetz vom 4. d. Mts. als Landsturmpflichtige aufgerufen. Die Anmeldung hat in der Zeit vom 14. bis 16. September jeweils Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr an den im Inserat näher bezeichneten Stellen zu erfolgen.

* **Bezüglich der Abfertigung von Militärgepäck** und von Reisegepäck auf Freifahrtausweise nach Stationen der besetzten Teile Belgiens und Frankreichs sind neue Bestimmungen ergangen, wodurch die bisherigen Vorschriften über die Abfertigung von Militärgepäck dienstlich reisender Offiziere und Soldaten auch auf die beurlaubten Offiziere und Mannschaften ausgedehnt worden sind. Die etwa zu erhebende Gepäckfracht wird nach dem Militärtarif bis zur belgischen oder französischen Grenze berechnet, für die unter Militärbetrieb stehenden Eisenbahnen des westlichen Kriegsschauplatzes wird Gepäckfracht nicht erhoben. Die Abfertigung auf Freifahrtausweis erfolgt auf deutschen Gepäckschein und zwar auch in der Richtung nach Deutschland und Luxemburg durchgehend.

* **Die 3. deutsche Kriegsanleihe.** Die amtliche „Karlsr. Ztg." schreibt: Es soll mancherorts eine gewisse Beunruhigung dadurch eingetreten sein, daß die Verabfolgung der Schuldverschreibungen sich angesichts der überaus großen Zahl (6 667 476 Stücke) trotz Anwendung aller zu Gebote stehender technischer Mittel nicht mit der erwünschten Beschleunigung hat durchführen lassen und noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Um solchen Schwierigkeiten bei der dritten Kriegsanleihe vorzubeugen, sollen bei dieser für Beträge von 1000 M. ab Zwischenscheine auf Antrag ausgegeben werden. Im übrigen wird für schnelle Herstellung der Schuldverschreibungen, soweit nur irgend möglich, Sorge getragen werden. Hierbei sollen die kleinen Wertabschnitte in erster Linie Berücksichtigung finden. Es bedarf kaum der Hervorhebung, daß eine Verzögerung in der Aushändigung der Schuldverschreibungen auf die Sicherheit und Rechtzeitigkeit des Zinsenbezuges keinen Einfluß hat. Dies gilt auch von den Eintragungen in das Reichsschuldbuch, falls dem Zeichner bei der großen Zahl der Anträge (annähernd 300 000), die Bescheinigung über die Eintragung noch nicht zugegangen sein sollte.

* **Erleichterung der Heimreise türkischer Untertanen.** Aus Ludwigshafen, 9. Sept., wird uns geschrieben: Nach einer soeben erlassenen Bekanntmachung des bayerischen Verkehrsministeriums werden mittellose Angehörige des osmanischen Reiches, die in ihre Heimat zurückkehren wollen, während der Dauer des Krieges gegen Vorlage von Empfehlungsschreiben der kaiserlich türkischen Vertretungsbehörden (Botschaft, Generalkonsulat und Konsulat) auf den bayerischen Staatseisenbahnen (rechtsrheinisch und pfälzisches Netz) in der 3. Klasse der Eil- und Personenzüge zum halben Eilzugsfahrpreis befördert, auf den pfälzischen Strecken zum halben Fahrpreis. Auf Grund des Empfehlungsschreibens ist die Fahrkarte unentgeltlich (gegen Stundung und nachträgliche Vergütung des Fahrpreises) abzugeben. Die gleiche Vergünstigung wird auch auf den Strecken der württembergischen und badischen Staatseisenbahnen gewährt.

* **Der Bayrische Hilfsverein Mannheim** hielt am vergangenen Sonntag in seinem Lokal „Alte Sonne", N 3, 14, seine Jahresversammlung ab. Der Besuch hatte unter der Einwirkung des Krieges zu leiden, da 25 Mitglieder des Vereins im Felde stehen, von denen bis jetzt glücklicherweise nur einer, der frühere Schriftführer Philipp Lörch, den Heldentod erlitten hat. Der Jahresbericht des Vorstandes wies bei einer Gesamteinnahme von M. 1158.67 und Ausgabe von M. 1174.91 eine kleine Einbuße am Vereinsvermögen nach, welches sich z. Zt. auf M. 463.31 beläuft. An Unterstützungen wurden im Berichtsjahre M. 730, an Familien der Kriegsteilnehmer bis jetzt rund M. 500 ausbezahlt. Die Vorstandswahl ergab mit einer Ausnahme die bisherige Zusammensetzung der Vereinsleitung.

h. **Frühherbst.** Frühzeitiger als sonst kündet sich heuer in der Natur der nahende Herbst an. Die Blätter werden allenthalben rascher gelb und der Flor in den Gärten geht merklich zurück, kurz: Das große Sterben in der Natur hebt an; und doch, so sehr wir uns an dem frischen Grün der Wälder und Büsche erfreuen, wenn die Blätter sich allmählich zu färben beginnen, zieht es den Naturfreund erst recht hinaus. Malerische Bilder zaubert uns der werdende Herbst tagtäglich draußen vor Augen. Seine Palette ist fast noch farbenreicher, wie die des Sommers und Frühlings. Zwischen die noch üppig stehenden grünen Blätter mischt sich mehr und mehr ein helles Gelb und ein leuchtendes Rot, Farben, die von Tag zu Tag lebhafter und tiefer werden und über deren Frische wir nicht weniger entzückt sind, als über die bunten Bilder, die uns die Natur zur Lenzeszeit geboten. Erst, wenn vom Windstoß gelöst, die Blätter raschelnd zur Erde fallen, sind wir gemahnt, daß jetzt die farbenreiche Pracht der Natur zur Rüste geht . . . Der Herbst hat sich aber auch durch Witterungserscheinungen sehr merklich angemeldet. Droben, im hohen Schwarzwald, hat es letzter Tage stundenlang geschneit und bis gegen 1200 Meter herab wirbelten die Schneeflocken, eine Erscheinung, wie sie in unserem Gebirge seit einer Reihe von Jahren nicht so zeitig beobachtet wurde. In der Baar gar trat schon Nachtfrost auf und die Matten und Hänge der Berge zeigten in den Frühstunden wiederholt Reifbildungen. Auch bei uns in der Rheinebene und in der Haardt sind die hellen, sternenklaren Nächte bereits empfindlich kühl geworden; sinkt doch bei Sonnenaufgang das Thermometer nun schon auf 6 bis 8 Grad herab. Aber das unfreundliche, trübe Regenwetter der ersten Septembertage ist jetzt von einer Anzahl herrlicher, sonniger Herbsttage abgelöst worden. Der noch kräftig wärmende Sonnenstrahl flutet voll über die sich mählich buntfärbende Natur, während draußen auf den Feldern und Wiesen bei Anbruch der Abenddämmerung schon der Nebel, das bezeichnendste Symbol des nahenden Herbstes, sich herniedersenkt. Dem Landmann ist dies Wetter nach dem ausgiebigen Regen höchst willkommen. Er wünscht sich einen trockenen, schönen Herbst, wie schon die Bauernregel sagt: „Ein Herbst, der warm und klar, ist gut für's nächste Jahr." Daß wir nach dem „hundertjährigen Kalender" einen solchen zu gewärtigen haben, kündet uns die (diesmal hoffentlich zuverlässig sich erweisende) Wetterregel: „Wie das Wetter an Mariä Geburt (8. September), so soll es vier Wochen bleiben!"

Vergnügungen.

* **Palast-Lichtspiele**, Breitestraße. Für das neue Programm hat die Theaterleitung wiederum einmal einen Film erworben, welcher das Leben und Treiben aus der Großstadt zum Vorwurfe hat. Der Film: „Erlösung" ist ein modernes soziales Lebensbild in drei Akten und entrollt das Leben einer vom Schicksale verfolgten Frau; die dramatischen Momente sind mit großem Geschicke ausgearbeitet, die Auswahl der Szenerien ist mit glücklicher Hand durchgeführt. Darstellung und Regie sind meisterhaft. Die bekanntesten Berliner Künstler haben sich vereinigt, um dem Filme zu einem großen Erfolge zu verhelfen, und wird ohne Zweifel dieser Erfolg auch beim Mannheimer Publikum nicht ausbleiben. Ein weiteres Drama: „Die Indianerbraut" mit prachtvollen Reiterszenen und meisterhaftem Spiele, verbunden mit einem glänzenden Beiprogramm, schließt den Spielplan, dessen Besuch bestens zu empfehlen ist.

Aus dem Großherzogtum.

□ Weinheim, 9. Sept. Der 34 Jahre alte, verheiratete Schuhmacher Johann Rhein, der vorgestern in dem großen Diebstahls- und Hehlerprozeß vor der Mannheimer Strafkammer zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden war, hat sich gestern nach einem vorausgegangenen Ehezwist in seiner Wohnung erhängt.

□ Weinheim, 9. Sept. Bei der durch die Bad. Landwirtschaftskammer heute Vormittag hier erfolgten Versteigerung von 41 kriegsunbrauchbaren Pferden wurden bei starkem Andrange landwirtschaftlicher Käufer zusammen 29 920 Mark erlöst.

p. Schwetzingen, 9. Sept. Am städtischen Obstverkaufsstand wurden heute selbstgeerntete Birnen zu 8 Pfg. per Pfund und Aepfel zu 8 Pfg. per Pfund ausgewogen. — Das Schöffengericht verurteilte eine Landwirtsehefrau aus Friedrichsfeld, die ihre Milch mit 13 Proz. Wasser gestreckt hatte, zu einer Geldstrafe von 80 Mark und den Kosten.

p. Bühlertal i. Baden, 9. Sept. Unter dem Verdacht seine 44 Jahre alte Ehefrau ermordet zu haben, wurde der 42 Jahre alte Taglöhner Emil Schmidt verhaftet. Schmidt, ein Trunkenbold, leugnet das Verbrechen.

Gerichtszeitung.

§ Mannheim, 9. Sept. (Ferienstrafkammer II.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Breitner.

Hinter verschlossener Türe wird gegen die Bierhändlerseheleute Wilhelm und Anna P. verhandelt, welche sich der Kuppelei schuldig gemacht haben sollen, indem sie ihrem Sohne die Wege zu einer Mieterin ebneten. Der Mann wird freigesprochen, die Frau zu einer Gefängnisstrafe von 6 Wochen verurteilt.

Nachtvögel von der Friesenheimer Insel, die Taglöhner Theodor Küchler, Eugen Wöppel und Albert Kohr, begingen im Juli ds. Js. in Waldhof einige Einbruchsdiebstähle. In 2 Wirtschaften erbeuteten sie Lebensmittel, Zigarren und dergleichen im Werte von 80 Mark. In einem Laden des Konsumvereins, in dem sie mit Brecheisen und Schraubenschlüssel wirtschafteten, fielen ihnen 47 Mark bar und Waren im Werte von 73 Mark in die Hände. Auf einem Acker, der sie nichts anging, hatten sie bereits einige Zentner Kartoffeln ausgemacht, wurden aber am Fortschaffen gestört. Der am stärksten vorbestrafte Wöppel wird zu drei Jahren Zuchthaus, Kohr zu zwei Jahren Gefängnis, Küchler zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

In „gute Hände" gab der verwitwete Postbote Adolf O. seinen Haushalt und seine drei Kinder, als er die 20 Jahre alte Kellnerin Anna Berger, die er zu heiraten vorhatte, einstellte. Er mußte einrücken, überließ ihr aber seinen ganzen Gehalt. Die Berger bezahlte keine Miete, ließ durch ein gefälschtes Telegramm eine Freundin, das Dienstmädchen Eva Gaßner, kommen und versetzte dann nach und nach fast die ganze Habe des Postboten, Anzüge, Bettzeug, Ringe, Nähmaschine, Rad usw. Die Hauswirtin konnte schließlich dem Treiben der beiden Frauenzimmer nicht länger zusehen und schrieb dem Manne, der damals zur Kur in der Anstalt in Nordrach untergebracht war. Die Berger wird heute zu 6 Monaten, die Gaßner zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen deutschfeindlicher Kundgebungen hat sich der Magazinarbeiter Viktor Wasche (Bache) aus Dreibrunnen (Rothringen) zu verantworten. Der Angeklagte ist so für Frankreich eingenommen, daß er seine Zunge nicht zu beherrschen verstand. Jeder deutsche Sieg brachte sein Blut in Aufruhr. Dann begann er seinen Wirtsleuten gegenüber zu schimpfen. U. a. sagte er: Es geschieht den Deutschen ganz Recht, wenn sie Prügel bekommen. — Die Deutschen haben so viel Schuld, wie die Franzosen, sie haben schon im Mai in Lothringen Schützengräben ausgehoben. — Wenn die Deutschen nach England wollen, sollen sie achtgeben, daß sie nicht ins Wasser fallen. — Die Deutschen sollen nicht zu früh lachen, wer zuletzt lacht, lacht am besten. — Die Extrablätter und die Zeitungen bringen nur Schwindel, um denen, die fortmüssen, Mut zu machen, ich lese keine Zeitungen mehr. — Hätten sie Lemberg sich nicht nehmen lassen, hätten sie's nicht wieder zu erobern brauchen. — Mit Bezug auf eine Prinzengeburt, für die man wieder Steuern zahlen müsse, soll er sich einer verächtlich machenden Aeußerung bedient haben. Der Angeklagte bestritt, sich in deutschfeindlichem Sinne geäußert zu haben, er habe einen Sohn im Felde, der gefangen genommen sei. Die Zeugen bekundeten, Wasche sei ein sehr aufgeregter Mann, der nach jeder neuen Meldung gekommen sei, um seinem Aerger Luft zu machen. Mit Einrechnung einer kürzlich gegen den Angeklagten wegen Diebstahls ergangenen Strafe wird auf eine Gesamtstrafe von 8 Monaten Gefängnis erkannt.

Am Tage bevor er seinen Dienst als Zapfbursche im Hauptbahnhof aufgab, stahl der 19jährige Ferdinand Krinner aus Regensburg dem Wirte zwei Herrenanzüge, zwei Flaschen Schaumwein, 150 Zigarren und 200 Zigaretten. Der junge Bursche, der schon viermal wegen Diebstahls vorbestraft ist, wird zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

Ein Abenteuer wagte der Kaufmann Max Gg. J. Er hatte nach Ausbruch des Krieges seinen Posten bei einer hiesigen Buchhandlung verloren und wurde dann bei der Kriegsfürsorge beschäftigt. Durch seine Schreibstube kamen häufig Frauen von Kriegsteilnehmern, denen er mehr als geschäftsmäßiges Interesse widmete. Am 14. Mai fand er die junge Frau eines Damenschneiders so anziehend, daß er ihr nacheilte und ihr auf dem Korridor den Weg zu versperren suchte. Am andern Tag erschien er in der Wohnung der Frau, stellte sich als Kontrolleur der Kriegsfürsorge vor, fragte die Frau über ihr Einkommens- und Beschäftigungsverhältnis aus und kam so nach und nach mit seinem eigentlichen Anliegen heraus. Die Frau wies dem Menschen empört die Türe. J., der inzwischen als Landsturmmann noch Dreifach eingezogen worden ist, war heute wegen Beleidigung angeklagt. Er bestritt seine Identität, wurde aber von Frau S. und einer anderen Frau, die er gleichfalls, aber nur durch begehrliche Blicke belästigt hatte, bestimmt wiedererkannt. In Anbetracht der Gemeinheit der Gesinnung lautete das Urteil auf eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten.

Sportliche Rundschau.

* **Fußball.** Am kommenden Sonntag, den 12. September, beginnen im Neckargau die Gaukriegsspiele mit Punktwertung. Auf dem B. f. R.-Sportplatz bei den Eichbaumbrauereien nachmittags 3 Uhr treffen sich die beiden ersten Mannschaften von Alemannia-Ilvesheim und B. f. R. Das Spiel verspricht einen interessanten Verlauf und kann daher ein Besuch nur empfohlen werden. Vorher spielen die Ersatzliga-Mannschaft gegen Arminia-Rheingönheim und um ¾5 Uhr die zweite Mannschaft gegen Arminia 2.

Letzte Meldungen.

Der Sieg in den Argonnen.

Wien, 10. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Die Blätter heben die große Bedeutung des neuen deutschen Sieges in den Argonnen hervor. Das Wiener Tageblatt schreibt: Die Meldung vom Argonnensieg wird wohl den russischen Hoffnungsfanatikern den Beweis liefern, daß die deutschen Truppen auf dem westlichen Kriegsschauplatz nicht nur in der Verteidigung unüberwindlich sind, sondern dort sogar noch die Schlagkraft zu einem energischen Angriff besitzen. Die sehr bedeutungsvollen Erfolge haben eines der stärksten Hindernisse an der Bahnlinie die Verdun mit dem Westen verbindet, hinweggeräumt.

Portugiesisches Geschwätz.

Paris, 10. Sept. (WTB. Nichtamtl.) „Petit Journal" meldet aus Lissabon: Der Senat hat an die portugiesische Armee und Marine und an die verbündeten Nationen einen Gruß gerichtet, in dem der Wunsch ausgedrückt wird, daß die Verbündeten namens der Zivilisation und des Rechts siegreich sein mögen.

⊡ Berlin, 10. Sept. (Von u. Berl. Büro.) Aus Innsbruck wird der „B. Z." gemeldet: Unser Armeeoberkommando läßt seit einigen Tagen die Berichte Cadornas unter die Soldaten unserer Südfront verteilen. Diese Einrichtung bewährt sich glänzend als Mittel zur Erhaltung einer heiteren Stimmung unter den Mannschaften.

London, 10. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Die englische Verlustliste weist die Namen von 50 Offizieren und 1395 Mann auf.

London, 10. Sept. (WTB. Nichtamtl.) Die Admiralität gibt bekannt, daß die schnelle Entwicklung des Luftdienstes eine Umgestaltung der Luftschiffer-Abteilung erforderlich macht. Das Amt wird jetzt unter der Leitung des Flaggenoffiziers Contre-Admiral Naughan Lay gestellt, der den Titel eines Direktors des Luftfahrdienstes erhält. Der bisherige Direktor des Amtes für Luftschiffahrt, Commodore Sueter, wurde mit der Aufsicht über die Herstellung von Flugzeugen betraut und erhält den Titel „Superintendant für den Flugzeugbau.

London, 10. Sept. (WTB. Nichtamtl.) Die „Morningpost" meldet aus Lissabon: Die parlamentarische Session ist abgeschlossen worden, ohne daß die Regierung eine Erklärung über die Weltlage abgegeben hat.

Pretoria, 10. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterbüros. 42 Anhänger Kempfs sind wegen Beirugs zu Gefängnisstrafen von 9 Monaten bis zu 3 Jahren und in einigen Fällen zu Geldbußen von 50—150 Pfund Sterling verurteilt worden. Der sogenannte „Prophet von Rendsburg", der im westlichen Transvaal großen Einfluß besaß, erhielt 18 Monate Gefängnis.

*

Professor Dr. Hart.

c. Karlsruhe, 10. Sept. (Priv.-Tel.) Professor a. D. und Ehrendoktor der Technischen Hochschule in Karlsruhe, Geheimrat Dr. ing. Joseph Hart ist gestern nach längerem Leiden im Alter von 83 Jahren gestorben.

Der Verstorbene, der aus Mannheim stammt, wirkte über 45 Jahre als Lehrer an der Technischen Hochschule in Karlsruhe und gehörte zu den hervorragendsten Lehrern der technischen Wissenschaften.

Im Jahre 1855 trat Hart als Konstrukteur und Lehrer in das Lehrerkollegium der damaligen polytechnischen Schule in Karlsruhe ein. Im Jahre 1863 wurde er Professor. Im Jahre 1880 erhielt er als Direktor der technischen Schule den Titel Hofrat und 1894 den Titel Geheimer Hofrat. In dem Lehrjahre 1897—98 war er Rektor der technischen Schule. Im Jahre 1900 trat Hart unter Belassung als Mitglied der Abteilung für Maschinenwesen des Großen Rats der Technischen Hochschule mit dem Titel Geheimer Rat in den Ruhestand.

Zugentgleisung.

Marburg, 10. Sept. (WTB. Amtlich.) Auf dem Bahnhof Borken entgleisten gestern Abend auf bisher noch ungeklärte Weise beim Zurücksetzen des Güterzuges 8729 im Ueberholungsgleis die letzten Wagen und gerieten dadurch in das Profil des gerade vorbeifahrenden D-Zuges 74, wodurch dieser gestreift wurde. Die beiden Maschinen und die drei letzten Wagen des Güterzuges wurden erheblich beschädigt. Personen sind nicht verletzt worden; der Betrieb ist nicht gestört. Der D-Zug 74 erhielt eine stundenlange Verspätung.

MARCHIVUM

Handels- und Industrie-Zeitung

Die dritte Kriegsanleihe.

Die Banken und Bankfirmen dürfen nach einem Rundschreiben der Reichsbank bei den Zeichnungen auf die Kriegsanleihe ihrer Kundschaft nur dann 0,20 Prozent der ihnen gewährten Vergütung von 0,35 Prozent weiter vergüten, wenn es sich um Zeichnungen von Unternehmen, Vermögensverwaltungen usw. in der Höhe von mindestens 250 000 M. handelt.

Weitere Zeichnungen.

Die Germania Lebensversicherungsgesellschaft in Stettin zeichnete 6 Millionen M., die Deutsche Lebensversicherungsgesellschaft in Lübeck 3 Mill. M., die Vulkanwerke in Hamburg und Stettin 3 Mill. M., die Kreissparkasse Lüneburg 3 Mill. M., die städtische Sparkasse zu Magdeburg 3 Mill. M., die städtische Sparkasse zu Solingen 5 Mill. M. gegen 4,12 Mill. bei den vorherigen Anleihen, die Berliner Hypothekenbank A.-G. wiederum 1 Mill. M., die Munitionsbedarf Are's G. m. b. H. in Berlin-Charlottenburg 1 Mill. M., die Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik vorm. W. v. Pittler A.-G. in Leipzig-Waren 1 Mill. M., die Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon A.-G. 1 Mill., die Firma Th. Goldschmidt A.-G. in Essen wiederum 1,5 Millionen.

Kriegsanleihe und Sparkassen.

Ueber die deutschen Sparkassen im großen Völkerringen sind dem wie stets lesenswerten letzten Geschäfts- und Rechenschaftsberichte der Sparkasse Lehr folgende Ausführungen entnommen:

Rastloser Fleiß und angestrengteste Arbeit, verbunden mit den Ergebnissen gründlicher wissenschaftlicher Forschung und vollendeter Technik, haben trotz der Unsicherheit der politischen Lage in den vergangenen Jahren unsern Handel erweitert, unsere Landwirtschaft — die Selbsternährungskraft unseres Volkes — befestigt, unsere Lebenshaltung gehoben und unseren Reichtum vermehrt, freilich damit auch den Neid und Haß der Nachbarn und damit eine Ursache der Katastrophe hervorgerufen. Nun hat der Krieg, den wir nicht gewollt und nicht gesucht, diese äußerste Anspannung aller Kräfte, dieses Ringen um das letzte und höchste Gut, um das Vaterland, die Probe gemacht auf Gehalt und Wert unseres Wesens, auf die Tüchtigkeit und Gesundheit unserer Einrichtungen, und wie das ganze Volk, so haben auch die Sparkassen diese Probe glänzend bestanden.

Um 900 Millionen Mark haben allein während des Kriegsjahres 1914 die Einlagen der deutschen Sparkassen zugenommen und betragen im ganzen über 20 Milliarden, und wie die Sparkassen bisher schon der Geldgeber für Landwirtschaft und Gewerbe, für Industrie und Städteentwicklung, zum großen Teil auch für die Gemeinden, gewesen sind, so wurden sie jetzt zum ersten Male in großem Umfange auch Geldgeber des Reiches. Bei der ersten Kriegsanleihe, die in das abgelaufene Geschäftsjahr fiel, sind von den 4460 Millionen 884 Millionen Mark durch die Sparkassen gezeichnet worden, fast ein Fünftel der ganzen Zeichnungssumme; die zweite Anleihe im März d. J. hat hocherfreulicherweise ein mehr als doppelt so starkes Ergebnis gehabt: 9103 Millionen, wovon 1978 Millionen (fast 2 Milliarden) auf die Sparkassen entfielen. Die 4½ Milliarden der ersten und die 9 Milliarden der zweiten Kriegsanleihe sind ein glänzender Beweis für die Opferwilligkeit und für das unbedingte Vertrauen, das das deutsche Volk zu seinem Kaiser, zu seinem Heer, zur Gerechtigkeit seiner Sache und zu seiner eigenen Kraft hat.

Es erübrigt sich, zu bemerken, daß die deutschen Sparkassen auch zum Erfolg der dritten Kriegsanleihe wesentlich beitragen werden.

Postscheckverkehr.

Im Reichs-Postgebiet ist die Zahl der Kontoinhaber im Postscheckverkehr Ende August 1915 auf 108 911 gestiegen. (Zugang im Monat August 768). Auf diesen Postscheckkonten wurden im August gebucht 1 886 Millionen Mark Gutschriften und 1 876 Millionen Mark Lastschriften. Bargeldlos wurden 2070 Millionen Mark des Umsatzes beglichen. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber betrug im August durchschnittlich 252 Millionen Mark. Im internationalen Postüberweisungsverkehr wurden 4,2 Millionen Mark umgesetzt.

Die Frist für den Aufbrauch der vor dem Inkrafttreten des Postscheckgesetzes (1. Juli 1914) hergestellten blauen Zahlkarten, sowie der Nachnahmekarten und Nachnahme-Paketkarten mit anhängender Zahlkarte ist vom Reichs-Postamt bis Ende März 1916 verlängert worden. Die von der Post hergestellten älteren Vordrucke dieser Art werden von den Postanstalten in Mengen, die durch 50 teilbar sind, gegen neue Vordrucke kostenlos umgetauscht.

Befriedigende Halbjahresbilanz der Berliner Handelsgesellschaft.

☐ Berlin, 10. Sept. (Von uns. Berliner Bur.) Bei der Berliner Handelsgesellschaft hat gestern eine Aufsichtsratssitzung stattgefunden, in der Dr. Walther Rathenow als Nachfolger seines verstorbenen Vaters zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewählt worden ist. An der Hand der vorliegenden Halbjahresbilanz konnte der Vorstand mitteilen, daß das erste Halbjahr befriedigend verlaufen ist. Den Ausständen an Provision aus dem Konsortial- und Effektengeschäft stehen bessere Zinserträgnisse gegenüber. Die Bank konnte eine Anzahl gewinnbringender Effekten- und Konsortialgeschäfte abschließen.

Frankfurter Effektenbörse.

R. Frankfurt a. M., 10. Sept. (Priv.-Tel.) Das Geschäft war auch heute eng begrenzt, doch war die Grundtendenz ziemlich fest; das Interesse für Industrie-Aktienwerte wandte sich einigen Aktien der Rüstungswerte und chemischen Werte zu. Eine weitere Steigerung erfuhren auch heute wieder Gummi Peter, auf das Gerücht, daß das Unternehmen ein wichtiges Patent für Bereifungen erworben hat. In den führenden Montanwerten sind Phönix Bergbau behauptet, dagegen bestand gute Meinung für Bismarckhütte, die übrigen Gebiete waren nachlässig. Renten lagen still; Privatdiskont anziehend; tägliches Geld leicht abgeschwächt erhältlich.

Berliner Effektenbörse.

Berlin, 10. Sept. (WTB.) Bei schwachem Besuch war die Grundstimmung der Börse zwar fest, doch sind Kursveränderungen und zwar nach oben eigentlich nur bei einigen oberschlesischen Werten, ferner bei Phönix, Wittener Gußstahl und bei deutschen Erdölaktien festzustellen.

Englische Anleihe in Amerika: je eher, je besser.

Der „Manchester Guardian“ vom 4. 9. schreibt: Kabelratschläge von Wallstreet zeigen an, daß die Meinung der New Yorker Finanzwelt sich dem Gedanken einer kurzfristigen britischen Anleihe am New Yorker Markt günstiger gegenüberstellt. In der Londoner City hält man dafür, daß die schnelle Art, in der sich der Wechselkurs während der beiden letzten Tage erholt hat (er ist inzwischen wieder gefallen D. Schriftl.), ein Zeichen dafür ist, daß spekulative Maßnahmen mit dem Aufsehen erregenden Fall mehr zu tun hatten, als man ursprünglich vermutete. Nichtsdestoweniger sehen sowohl New York wie London ein, daß die Umstände, aus denen die Wechselkursschwierigkeit hervorging, sich in nächster Zeit noch mehr geltend machen werden. Der Ueberschuß der amerikanischen Ausfuhr nach Europa wächst von Woche zu Woche, und er wird demnächst noch weiter anschwellen, wenn die ungeheuren jährlichen Verschiffungen von Getreide und die Ablieferung erhöhter Munitionsmengen laut jüngst abgeschlossenen Lieferungsverträgen beginnen.

Diese Umstände legen es nahe, daß wenn man sich für den Weg der Anleihe entscheidet, sie bald flott gemacht werden muß, und zwar je eher, je besser.

Der amerikanische Wechselkurs.

Die „Morning Post“ vom 4. 9. schreibt in ihrem Handelsteil: Es ist kaum überraschend, daß bei einem amerikanischen Wechselkurse, der vor zwei Tagen 4,47 betrug und sich dann auf ungefähr 4,70 erholte, alle möglichen Gerüchte umliefen, um diese Besserung zu erklären. Die meisten dieser Gerüchte trugen ein durchaus phantastisches Gepräge. Ein Wort der Aufklärung scheint nötig, denn man muß begreifen, daß die in einigen Kreisen genannte hohe Rate von ungefähr 4,75 nicht auf gewöhnliche Kabelüberweisungs-Geschäfte Anwendung findet, sondern eher auf besondere Transaktionen mit Börsenwertpapieren, bei denen der Wechselkurs die Fracht, Versicherung und Garantie der richtigen Ablieferung mit eindeckt. Es scheint, daß beträchtliche Schwankungen für die nächste Zeit an der Tagesordnung sein werden. Gleichzeitig sollten die Besitzer von amerikanischen Wertpapieren begreifen, daß die Gelegenheiten, um so günstig zu verkaufen, wie vor einigen Tagen, als der Kurs auf 4,47 stand, nicht immer zu erwarten sind. Die Erholung im Kurse veranlaßte einen Ansturm von Verkäufen seitens einiger Inhaber von Wertpapieren, die glaubten, daß der Gang des Kurses jetzt wieder gänzlich nach oben gerichtet sei. Wir können diese Ansicht nicht teilen, selbst unter Berücksichtigung aller möglicher Abhilfemittel.

(Die hier versuchte Erklärung ist nur eine Ausflucht. Wenn der Tiefstand des Sterlingkurses nur auf einem Spekulationsmanöver der Effektenbesitzer beruhen würde, so brauchte die englische Regierung nicht monatelang krampfhafte Bemühungen zu seiner Aufbesserung zu machen. Diese Bemühungen haben bisher versagt, und sie müssen weiter versagen, so lange England große Mengen Kriegsmaterial und Lebensmittel aus den Vereinigten Staaten bezieht, ohne für eine entsprechende Ausfuhr sorgen zu können. Die Schriftl.)

Londoner Effektenbörse.

LONDON, 9. Sept.

	9.	8.
2½% Engl. Konsols	65 3/16	65 5/16
5% Argentinier	98.—	98.—
4% Brasilianer	—.—	45.½
4% Japan. v. 1899	68 ¼	68 ½
3% Portugiesen	—.—	53.—
5% Russen v. 1906	92 —	92.¾
4½% Russen v. 1909	—.—	74.—
Baltimore and Ohio	87.¾	88 —
Canadian Pacific	154.—	153.¼
Erie com.	31.⅛	31.½
National Railway of Mexico	6½	—.—

	9.	8.
Pennsylvania	59¼	59.½
Southern Pacific	94⅞	94.⅞
Union Pacific	139¾	139⅞
Steels	79.¼	79⅞
Anac.Cop.neue Akt.	——	13—
Rio Tinto	55.½	56.¼
Chartered	10.1	10.1
De Beers deferred	10¼	10¼
Lena Goldfields	1 3/16	1 3/16
Randmines	4⅛	4⅛
Privatdiskont	——	4 1/16
Silber	——	23¼

New-Yorker Effektenbörse.

New York, 9. Sept. Während an der heutigen Effektenbörse in einigen industriellen Spezialpapieren infolge des weiter günstigen Berichts des Iron Age neue Höchstkurse erzielt wurden, trat das Geschäft in den anderen Werten etwas mehr zurück; immerhin bekundeten die zu Anlagen bevorzugten Aktien feste Tendenz und die Kursliste wies in allen Umsatzgebieten Besserungen auf. Der Schlußkurs der Bethlehem Steels war gegen gestern um 24¼ Dollar höher. Stahltrust-Aktien und Vorzugsaktien besserten sich um 1¼, Eisenbahnwerte waren um 1 Dollar höher. Am Schluß war die Stimmung ausgesprochen fest.

NEWYORK, 9. Sept. (Devisenmarkt.)

	9.	8.
Tendenz für Gold	stetig	stetig
Geld auf 24 Stunden (Durchschnittsrate)	1¾	1¾
Geld letztes Darlehen	2—	2—
Sichtwechsel Berlin	82⅞	82.—
Sichtwechsel Paris	5.93.—	5.98.—
Wechsel auf London (60 Tage)	4.63.—	4.61.—
Wechsel auf London (Cable Transfers)	4.66.25	4.65.—
Silber Bullion	48⅛	48¼

NEWYORK, 8. Sept. (Bonds- und Aktienmarkt.)

	9.	8.
Atch.Top.Santa Fé 4% conv. Bonds	——	101—
Balt. Ohio 4½ Bds.	——	86⅞
Ches. Ohio 4½ Bs.	——	71¼
North. Pac. 3 Bds.	——	62—
North.Pac.Pr.Lien 4 Bonds	——	89—
St. Louis and St. Franzc. pr. 4 Bds.	——	66½
St. Louis S. F. 5 Bd.	——	41¼
South. Pacific c 4 1929 M 3	——	80¼
4½ Union Stat. Mt. 1925 Bonds	——	83⅞
United States 2 Bds.	——	100⅞
United States Steel Corp. 5% Bonds	——	——
Atch.Top.Santa Fé com.	101⅞	101¼
do. pref.	——	——
Baltimore and Ohio	83¼	82¼
Canada Pacific	154—	153⅞
Ches. & Ohio c	49⅛	49¼
Chic.Milw.St.Paul c.	85—	84—
Denver & Rio Gr.	5—	4—
Erie com.	29⅞	29¼
Erie 1st pref.	47¼	45¼
Erie 2nd pref.	——	38⅞
Great North. pref.	119—	118⅞
Gr. North. Ore Cert.	41¾	41⅛
Illinois Centr. com.	102⅞	102⅞
Interborgh. Metrop.	21⅞	21—
„ „ pr.	——	——
Kansas City and Southern	——	27—
do. pref.	——	——
Lehigh Valley com.	144⅞	144¼
Louisv. u. Nashv.	116—	110—

	9.	8.
Miss. Cans. Tex. c.	7¼	7—
do. do. pr.	——	17—
Missouri Pacific	3⅛	3⅛
Nat. Railw. of Mex.	5—	5—
New York Centr. c.	93⅞	92¼
do. Ont & West c.	27⅛	26½
Norfolk & West. c.	109¼	110—
Northern Pacific c.	107¼	107¼
Pennsylvania com.	109⅞	109⅞
Reading com.	150⅞	150¼
Chicago Rock Island Pacif. Railw.	19¼	18½
Rock Island com.	——	¼
Chic. Rock Isl.forrf.	—	¼
Southern Pacific	89—	89¼
South. Railw. com.	16¼	16¼
South. Railw. pref. 52¼		50—
Union Pacific c.	130⅞	129½
Union Pacific pref.	80¼	80—
Wabash pref.	⅛	¼
West Maryland com	——	30—
Americ. Can com.	——	67⅞
do. do. pref.	——	105—
Americ. Locom. c.	——	53—
Amer.Smelt.&Ref.c.	81¼	81¼
do. Sugar Ref. c.	——	108—
Anac. Copp.-Min. c.	70⅞	70¼
Bethlehem Steel	325—	292¼
Central Leather	——	42¼
Consolidated Gas	126⅞	125⅞
General Electr. c.	171—	171—
Mexic. Petroleum	——	72¼
National Lead	65¼	64⅞
Unit.Stat. Steels c.	76⅞	84¼
Unit.Stat. Steels pr.	114—	112¼
Utah Copper com.	66⅞	67—
Virgin. Car. Chem. c.	——	39¼
SearsRoebuck com.	——	153¼

Die deutsche Waffenindustrie im Kriege.

In der soeben erschienenen Nummer 4 der Wochenschrift „Der Staatsbedarf“ befaßt sich das Vorstandsmitglied der bekannten Waffenfabrik Ludwig Löwe u. Co., Justizrat Dr. W. Waldschmidt, mit der „Deutschen Waffenindustrie im Kriege“ und legt in fachkundiger Weise dar, welchen Umständen es zu verdanken sei, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn während des ganzen Verlaufes des Krieges aus eigener Kraft jederzeit ausreichend mit Munition versorgt waren, während die Vierverbandsmächte schon bald nach Beginn des Krieges unter Munitionsmangel litten und in außerordentlichem Maße auf die Unterstützung durch die Vereinigten Staaten von Amerika angewiesen waren, ohne dem Bedarf regelmäßig gerecht werden zu können. Selbst England, die einstmalige Waffenschmiede der Welt, habe stark enttäuscht. Dr. Waldschmidt führt diese Tatsache hauptsächlich auf die Anpassungsfähigkeit der metallverbeitenden Industrie Deutschlands, auf ihre Ueberlegenheit gegenüber der englischen und französischen Industrie zurück. Diese Ueberlegenheit beruhe auf der besseren wissenschaftlichen Durchbildung unserer Ingenieure, auf den willigeren Leistungen unserer Arbeiter. Sodann gedenkt der Verfasser mit anerkennenden Worten der deutschen Militärverwaltung, die in großzügiger Weise den Herstellern von Kriegsmaterial Kredite eröffnet und dadurch in erster Linie bewirkt habe, daß das gesamte deutsche Wirtschaftsleben sehr bald nach der Eröffnung des Krieges wieder in Fluß gekommen sei. Die erforderlichen maschinellen Einrichtungen konnten im Inlande beschafft und sogar vor Lieferung bezahlt werden.

Die Mithilfe der Arbeiter wird schließlich in folgenden trefflichen Sätzen gewürdigt:

„Die deutschen Gewerkschaften haben nie, wie die englischen Trade Unions, verboten, daß ein Arbeiter mehrere Maschinen bedienen soll. Ein solches Verbot muß begreiflicherweise besonders lähmend dann wirken, wenn es sich um Massenfabrikation handelt, bei der automatisch arbeitende Maschinen verwendet werden können, die nur geringer Bedienung bedürfen. In Deutschland hat die Arbeiterschaft nie gefordert, daß eine Drehbank, obschon sie keines gelernten Drehers zur Bedienung bedarf, weil sie mit automatisch arbeitenden Werkzeugen ausgerüstet ist, trotzdem nur von einem gelernten Dreher bedient werden muß, bloß, weil die Maschine Dreharbeit verrichtet. Der englische Konservatismus, zu deutsch Starrköpfigkeit, verlangt es anders; daher bei Massenbedarf Mangel an gelernten englischen Drehern, um so mehr, als sie im Söldnerheere weit mehr verdienen konnten als in der Munitionsfabrik, und ihnen die Werbetrommel ein bequemeres Leben versprach.

Die Gewerkschaften haben sich auch nie dagegen gesträubt, daß Werkzeugmaschinen, die von weiblichen Personen bedient werden können, von solchen bedient werden. In England scheint erst die Not eines einjährigen Krieges erforderlich gewesen zu sein, um dies im Wege der Gesetzgebung durchzusetzen.

Die deutsche Metallindustrie mit der Waffenindustrie voran, wird bei glücklich beendetem Feldzug sich sagen dürfen, daß sie am Erfolg nicht unbeteiligt war.“

Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche e. V., Sitz Hamburg.

Der Verband hält am 22. September ds. Js. in Berlin seine IX. ordentliche Hauptversammlung ab. Zur Verhandlung stehen u. a. folgende Fragen: Der Krieg und die Lieferverbände; der rechtliche Einfluß des Krieges auf das Webstoffgewerbe sowie ein Vortrag über das Wirken der Detailhandels-Berufsgenossenschaft.

Warenmärkte.

Berliner Getreidemarkt

WTB. Berlin, 10. Sept. Frühmarkt. (Nichtamtlich ermittelte Preise.) Mais Ia 618 bis 624 M., Mittelware 530—612 M., Perlmais 615—628 M.

Berlin, 10. Sept. (WTB.) Getreidemarkt ohne Notiz.

Auch heute war der Markt sehr schwach besucht. Ein regelmäßiger Verkehr ist kaum zustande gekommen. Für Mais und Gerste zeigte sich seitens der Fouragehändler Kauflust zu unveränderten Preisen, doch konnte die Nachfrage, da Angebote nicht vorlagen, nicht befriedigt werden.

Londoner Wollauktion.

WTB. London, 10. Sept. (Nichtamtlich.) Feine Sorten stetig, geringe tendenzierten zu Gunsten der Käufer. 10 187 Ballen waren angeboten; zurückgezogen wurden 1 000 Ballen. Gestern waren angeboten 9 996 Ballen; zurückgezogen worden 1 100 Ballen.

Newyorker Warenmarkt.

WTB. Newyork, 9. Sept. Der Baumwollmarkt eröffnete fest auf ermutigende Kabelmeldungen, Käufe New Orleans, sowie im Zusammenhang mit der Festigkeit der Effektenbörse. Im späteren Verlauf war die Tendenz williger auf Verkäufe des Auslands sowie Realisationen.

Der Kaffeemarkt war fester auf ermutigende Tendenzberichte aus Brasilien, sowie auf Deckungen, dann war der Markt leicht abgeschwächt auf spekulative Verkäufe.

NEWYORK, 8. Sept.

	9.	8.
Winter-Weizen hard Nr. 2	111—	109.½
per Sept.	104—	102.¾
per Dezb.	—,—	—,—
Mais loko	nom.	nom.
Mehl Spr. Wh. n.	unver.	480
Getreidefr. Liverpool	14.—	13.—
London	14.—	13.—
Baumwolle: Ank. i. atl. H.	7 000	15 000
in Golfhäf'n	5 000	7 000
im Innern	7 000	4 000

	9.	8.
Baumwolle: Newyork loko	10.60	10.—
per September	10.00	9.86
per Oktober	10.18	9.90
per November	10.28	10.03
per Dezember	10.54	10.32
per Januar	10.72	10.40
per März	11.01	10.77
per Mai	—,—	—,—
Petroleum: re.in. i. cas.	unver	8.73
stand whit.	unver	7.50
in tanks	unver.	4.—
Cred. Balan.	unver	1.60

Newyork, 9. Sept. (Kaffee.) No. 7. loko 6¾, per Dez. 6.19 per Jan. 6.24, per März 6.33, per Mai 0.00, per Juli 0.00.

Chicagoer Getreidemarkt.

Chicago, 9. Sept. (WTB.) Der Weizenmarkt eröffnete bei matter Tendenz auf günstige Witterungsberichte sowie auf größere lokale Angebote. Im weiteren Verlaufe war die Tendenz fester auf ungünstige brasilianische Berichte sowie auf Regenfälle in Südwesten. Schluß stetig.

Der Maismarkt war zu Beginn stetig auf kaltes und nasses Wetter, geringere Zufuhren sowie im Einklang mit der Festigkeit des Lokomarktes. Der Schluß war stetig.

CHICAGO, 9. Sept.

	9.	8.
Weizen Sept.	92½	93¼
Dezb.	92—	91¼
Mais Sept.	71¾	70¼
Dezb.	57—	56½
Hafer Sept.	36.—	36.—
Dezb.	——	——
Schweinezuf. i. West.	56 000	69 000
dv. Chicago	14 000	21 000
Schweine: leichte	7.73	7.70

	9.	8.
Schweine: schwere	6.85—	6.75—
Speck	—	—
Schmalz: Sept.	8.03	8.07
Okt.	8.07	8.13
Pork: Sept.	12.80	12.07
Okt.	12.07	12.15
Rippen: Sept.	7.88	8.—
Okt.	7.98	8.15

Konkurse.

Aus der deutschen Konkursliste.

Bischofswerda (Sachsen): Lederhändler Friedrich Zesch; Bremen: offene Handelsgesellschaft Lund u. Heyck; Bretten: Kaufmann Georg Dörsam, Inh. d. Fa. Philipp Scheifele; Bühl (Baden): Nachlaß des Wagnermeisters Gustav Bickel; Bunzlau: Nachlaß des Rentiers Ferdinand Wittig; Köln (Rhein): Agent Wilhelm Singer; Dresden: Nachlaß des Privatmanns Karl Böttger; Leipzig: Kaufmann Karl Wolf, Zuckerwarengeschäft; Limbach: Kaufmann Arthur Heil; Straßburg (Els.): E. u. G. Hummel, Stuhlfabrik.

Letzte Handelsnachrichten.

r. Düsseldorf, 10. Sept. (Priv.-Tel.) In der heutigen Aufsichtsratssitzung der Kabelwerke Rheydt A.-G. in Rheydt wurde beschlossen, bei reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen 18% Dividende gegen 12% i. V. vorzuschlagen.

r. Düsseldorf, 10. Sept. (Priv.-Tel.) Der Augustversand des Roheisenverbandes betrug rund 57% der Beteiligung gegen 62,31% im Vormonat Juli.

r. Düsseldorf, 10. Sept. (Priv.-Tel.) Nach dem heute erschienenen Geschäftsbericht der Hainer Hütte Aktiengesellschaft in Siegen stieg der Rohgewinn auf M. 105 579 gegen M. 94 254 i. V. Nach Abschreibungen von M. 30 345 (29 899) ergab sich ein Reingewinn von M. 83 705 (64 355), woraus 5 Prozent Dividende verteilt werden, während im Vorjahr mit Rücksicht auf den Krieg und die vorzunehmenden Neubauten von der Ausschüttung einer Dividende abgesehen werden mußte.

London, 9. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Die Fleischzufuhr auf dem Londoner Zentralfleischmarkt blieb im August um 15,4% hinter dem Monat August 1914 zurück.

Verantwortlich:
Für Politik: Dr. Fritz Goldenbaum;
für Kunst u. Feuilleton: I. V.: Dr. Fr. Goldenbaum;
für Lokales, Provinziales und Gerichtszeitung: I. V.: Ernst Müller;
für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe;
für den Inseratenteil und Geschäftliches: Fritz Joos.
Druck und Verlag der
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.
Direktor: Ernst Müller.

Die Beförderung von Personen mit Motorbooten auf dem Rhein, dem Neckar oder in einem der Hafengebiete betr.

Nachstehend bringen wir die mit Zustimmung des Stadtrats Mannheim erlassene und vom Großh. Herrn Landeskommissär mit Erlaß vom 4. lfd. Mts. No. 4741 für vollziehbar erklärte ortspolizeiliche Vorschrift obigen Betreffs mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß dieselbe am 1. Oktober lfd. Js. in Kraft tritt. 5049

Mannheim, den 8. August 1914.

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion Abt. VIa.

Ortspolizeiliche Vorschrift.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwendung von Gefahr bei der Beförderung von Personen mit Motorbooten wird hiermit gemäß § 87 Gem.-Ord. § 61 B.-V.-O. hierzu, § 134a P.-St.-G.-B. ortspolizeilich vorgeschrieben, was folgt:

§ 1.

Wer mit einem Motorboot unter 15 Tonnen Tragfähigkeit auf dem Rheine, Neckar oder in einem Hafengebiet gegen Entgelt Personen fahren will, bedarf hierzu eines Erlaubnisscheines.

§ 2.

Jeder Besitzer eines Motorbootes unter 15 Tonnen Tragfähigkeit, das obigem Zweck dienen soll, ist verpflichtet, bevor er es zur Personenbeförderung benützt, dasselbe beim Bezirksamt anzumelden, behufs Untersuchung hinsichtlich seiner Tauglichkeit, Ausrüstung und Ladefähigkeit und der Feststellung der höchst zulässigen Fahrgastzahl. Nach Ablauf eines Jahres kann durch das Großh. Bezirksamt jeweils Wiederholung der Untersuchung angeordnet werden.

§ 3.

Als Führer der Motorboote werden nur schifffahrtskundige, unbescholtene Personen, die mindestens 21 Jahre alt sind und ein Jahr auf einem Motorboot als Gehilfe gefahren sind, zugelassen. Sie haben sich einer Prüfung zu unterziehen, ob sie die zur Führung erforderlichen Kenntnisse in der Schiffahrt besitzen, mit den Verhältnissen der Stromstrecke und mit der Bedienung der Maschinen hinreichend vertraut sind, sowie die einschlägigen polizeilichen Bestimmungen kennen.

Nach bestandener **Prüfung erhalten sie vom Großh.** Bezirksamt einen Fahrberechtigungsschein.

Nicht mit einem Fahrschein versehenen Personen darf die Führung des Motorbootes nicht anvertraut werden.

§ 4.

Für die Untersuchung der Boote und Prüfung der Führer wird eine Kommission bestellt, die aus einem schiffahrtskundigen, einem maschinenkundigen und einem schiffsbaukundigen Mitgliede besteht.

Die Kommission prüft das vorgeführte Fahrzeug für die Gewässerstrecke, für welche es bestimmt ist, auf seine Tauglichkeit, setzt die höchstzulässige Einsenkungstiefe fest und bringt zu beiden Seiten Einsenkungsklammern von 15 cm Länge und 2,5 cm Höhe an, bestimmt die zulässige Fahrgastzahl und stellt die erforderlichen Ausrüstungen, Rettungsmittel und Bemannung fest. Tragfähigkeit und Fahrgastzahl sind am Schiffe mit Oelfarbe in leicht kenntlicher Weise aufzumalen.

Fahrzeuge, welche von einer Schiffsuntersuchungskommission schon untersucht wurden und für die nachgesuchte Fahrstrecke mit Schiffsattest versehen sind, unterliegen dieser Untersuchung nicht.

Die Kommission prüft ferner den Führer auf seine Tauglichkeit gemäß § 3 dieser Vorschrift. Ueber das Ergebnis der Prüfung wird eine Niederschrift gefertigt und dem Großh. Bezirksamte zur Ausstellung des Fahrscheines mitgeteilt.

Ergeben sich bei der Untersuchung oder Prüfung Anstände, so sind diese namhaft zu machen. Die Erlaubnis kann erst nach Beseitigung derselben und erfolgter Nachprüfung erteilt werden.

§ 5.

Die Kosten der Untersuchung und Prüfung hat der Bootsbesitzer zu bezahlen.

Sie bestehen aus:

1) den wirklichen Auslagen für Anbringen der Einsenkungsklammern und Aufmalen der Fahrgastzahl,
2) den Gebühren der Kommission mit Mk. 15,
3) bei Zuzug auswärtiger Kommissionsmitglieder aus dem Ersatz der Reiseauslagen und dem geordneten Tagegeld, bei privaten Personen nach der vierten Klasse des Tarifs.

§ 6.

In kein Boot dürfen mehr Personen aufgenommen werden, als die amtlich festgesetzte Tragfähigkeitsziffer bestimmt. Im Boote muß die vorgeschriebene Ausrüstung in gutem und stets gebrauchsfähigem Zustande vorhanden sein. Der Führer hat den für das Boot ausgestellten Erlaubnisschein, den auf seinen Namen ausgefertigten Fahrschein, sowie einen Abdruck dieser sowie der sonstigen für die zu befahrende Gewässerstrecke geltenden schiffahrtspolizeilichen Vorschriften stets bei sich zu führen und auf Verlangen dem kontrollierenden Wasserbau- oder Polizeibeamten vorzuzeigen.

§ 7.

Bei Nebel, Sturm und Eisgang sowie in Zeiten, wo die Schiffahrt infolge Hochwasser eingestellt wird, ist auch die Fahrt mit den Motorbooten untersagt.

Bei Fahrten während der Dunkelheit sind die nach den Vorschriften der Polizeiordnung für die Schiffahrt und Flößerei auf dem Neckar bezw. der Rheinschiffahrts-Polizeiordnung vorgeschriebenen Signallichter zu führen.

§ 8.

Motorboote dürfen an anderen Fahrzeugen nur in solcher Entfernung und mit derart ermäßigter Geschwindigkeit vorbeifahren, daß Gefährdungen und Belästigungen der Insassen dieser Fahrzeuge ausgeschlossen sind.

§ 9.

Die Boote dürfen nur an leicht zugänglichen Uferstellen, deren Beschaffenheit eine Gefährdung der Fahrgäste beim Ein- und Aussteigen ausschließt, anlegen. Zur Erstellung von besonderen Landungsvorrichtungen (Landepritschen und dergleichen) ist die Genehmigung der Großh. Rheinbauinspektion erforderlich.

Das gleichzeitige Landen zweier oder mehrerer Boote an einer Landestelle von nicht genügender Ausdehnung ist verboten. Zu anderen Zwecken als zur Aufnahme oder zur Ausschiffung von Fahrgästen dürfen die Boote an den öffentlichen Landestellen nicht stilliegen. Diese sind durch das Motorboot frei zu machen, sobald die Fahrgäste ausgestiegen sind und ein anderes Fahrzeug mit Fahrgästen heranfährt.

§ 10.

Auf jedem zur Personenbeförderung dienenden Motorboot ist an einer für die Fahrgäste sichtbaren und leicht zugänglichen Stelle eine Tafel anzubringen, auf welcher die Fahrpreise für die einzelnen Fahrten und Strecken in deutlicher unverwischbarer Schrift aufgezeichnet sind. Aufschriften, die geeignet sind, das Publikum über die Höhe des Fahrpreises irrezuführen, sind verboten. Trinkgelder zu fordern ist untersagt.

Den Bootsführern und ihrem Personal ist verboten, sich gegenseitig zu behindern, das Publikum **auf den Anlegestellen oder in deren Umgebung durch Anrufen zur Fahrt aufzufordern oder in sonstiger Weise zu belästigen.**

§ 11.

Das Zeichen zur Abfahrt der Boote mit Personenbeförderung ist mit der Glocke zu geben. Mehr **als** zweimaliges Läuten, das jeweils die Dauer einer halben Minute keinesfalls überschreiten darf, ist unstatthaft.

§ 12.

Führer und Mannschaft der Motorboote zur Personenbeförderung müssen im Dienste stets reinlich gekleidet und nüchtern sein; sie haben sich den Fahrgästen gegenüber höflich und anständig zu betragen. Das Rauchen ist während der Fahrt verboten.

§ 13.

Für die Fahrten der Motorboote finden außer dieser ortspolizeilichen Vorschrift die sonstigen für die in Betracht kommenden Gewässer geltenden hafen- und schiffahrtspolizeilichen Vorschriften sinngemäße Anwendung.

§ 14.

Zuwiderhandlungen gegen diese **Vorschriften** werden, wenn nicht höhere Strafen verwirkt sind, gemäß § 366 R.St.G.B., § 108 Ziffer 5 P.St.G.B. mit Geld oder mit Haft bestraft.

Außerdem kann den Motorbootbesitzern sowie den Führern die Erlaubnis zum Fahren entzogen werden.

No. 30276 I. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 6. September 1915.

Bürgermeisteramt:

Dr. Finter. Feßl.

Kaffeehaus Friedrichsbau

J 1, 3/4 Breitestrasse J 1, 3/4

Täglich: Nachmittags und abends

Künstler-Konzerte

einer erstklassigen Kapelle.

Wein-Verkauf

von

Pfälzischem Weingutsbesitzer

Eigenes Gewächs.

Ab Samstag süßer Most per Liter 85 Pfg.

53034

Verkaufsstellen: **Schwetzingerstraße 21a. Windeckstraße 13.**

Obstkelterei Schneider

Tel. 4889 Eichendorffstr. 40. Tel. 4889

empfiehlt seine Obstkelter sowie täglich frisch

gekelterten Apfelmost.

9074

An die

Colonialwaren- u. Drogengeschäfte

in Mannheim und Umgebung!

Wenn Sie eine wirklich **gute, geruchlose Schuhcrème** in Ihrem Geschäft führen wollen, dann verlangen Sie Muster und Preis von Glanzolin von den Fabrikanten 12557

Koch & Schenk, chem. Fabrik in Ludwigsburg (Wttbg.)

Unterricht

Student erteilt Nachhilfeunterricht in Sprachen und Mathematik. Angeb. u. Nr. 9084 an d. Geschäftsst.

Obersekundaner d. Großh. Oberrealschule erteilt

Nachhilfeunterricht.

Zu erfrag. in d. Geschäftsst.

Vermischtes

Mannheimer

Beamtenverein

E. V.

Den Mitgliedern und ihren Angehörigen werden auch dieses Jahr wieder

beste Winterkartoffeln

bei Zufuhr ins Haus beschafft. Lieferung für alle Aufträge erfolgt sicher, da bereits Lieferanten verpflichtet sind. 53027

Näheres beim Vorstand Weiß, Jungbuschstr. 16.

Erstklass. Schneiderin

nimmt noch Kunden an, auch Aenderungen. 8950

Luisenring 52, part.

Neuste Kriegsliteratur und Kriegs-Karten

in großer Auswahl bei

M. Schneider

Buchhandlg. jetzt D1, 13 (Haus Wellenreuther)

42484

Näh-Ahle „Stepperin"

D.-R.-G.-M. **Jedermann**

kann mit dieser Ahle ohne Zeit. Korkenarbeiten; zerrissenes Schuhwerk, Zügel, Geschirre, Plerde- und Wagendecken usw. selbst reparieren. Schönster Steppstich wie mit Maschine. Zahlr. Anerkennung. Vers. u. portofr. m. verschied. Nadeln M. 2 Nachn. ab. Voreinsdg. durch

Joh. Zucker, Botnang-Stuttgart. 16629

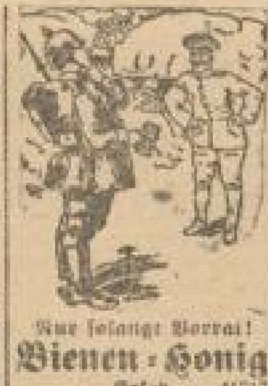

Nur solange Vorrat!

Bienen-Honig

Ersatz 41717

offen Pfund 45 Pfg.

100 Pfd. 40.— Mk.

Füüs Feld in Dosen 50 Pf. Himbeer-Citron-u. Pfeffermünz-Saft für 1 Ltr. Fl. 60 Pf. Citronoma 3 Pak. 25 Pf. Brausepulver 10 Pak. 70 Pf. auch zum Abhesen.

Honiggeschäft G 2, 6.

Diese Woche wieder Große Fasanen-Jagden

daher außerordentl. billiger Verkauf

Fasanen St. v. M. 1,50 an. Feldhühner v. 60 Pfg. an.

Wildenten

von Mark 2.— an.

Hierzu feinstes Champagner-Sauerkraut

Hasen

ganz und zerlegt.

Junge Tauben, Hahnen, Gänse, Suppenhühner

von 2½ Mark an.

Täglich Eingang neuer Feldpostartikel

J. Knab Q 1, 14 Tel. 293

Für Hundebesitzer!

Habe täglich einige Pfund Abschnitte abzugeben per Pfd. 20 Pfg.

Näh. im Verlag. 53902

Zwangsversteigerung.

Samstag, 11. Sept. 1915, nachmittags 2 Uhr werde ich im Hause Rheindammstr. 40 hier — im Hof — gegen Barzahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

1 Jalousie-Schreibpult, 1 Aktenschrank, Warenschränke, Einrichtung einer Tinten-Fabrik: Bottiche, Kessel, Lager-Fässer, Ständer, Regale, Tische, große Vorräte an Tinten- und Leimgläser, Flaschen verschiedener Größe, div. Vorräte an Tinte in Fässern und abgefüllter Tinte, verschiedene Sorten Siegellacke, Chemikalien, Farbstoffe, Gummi, Korke, Kartons, Stempelkissen, Packmaterialien, 1 Dezimalwage mit Gewichten, eine Partie Packtüchen, Etiketten, Kataloge, Reklameschild, Taschkasten, 2 Oefen mit Rohr, 30 leere Tintenfässer, 1 Wasserständer und Sonstiges.

Die Versteigerung findet bestimmt statt.

Mannheim, 10. Sept. 1915.

Nostler, Gerichtsvollzieher, C 4, 4.

Zigaretten Zigaretten Zigaretten

Zigarrenhaus D 1, 13 (Haus Wellenreuther)

42437

Heirat

Herr in angesehener Position, 26 J. alt, kath., wünscht gutsituierte, kath. **Dame** bess. Kreise, behufs **Heirat** kennen zu lernen. Diskretion Ehrensache. Freundl. Zuschr. unt. Nr. 9065 an die Geschäftsstelle.

Geldverkehr

Wer leiht Mk. 150.—

geg. gute Sicherheit u. Verzinsung? Nur v. Selbstgeb. Angeb. u. Nr. 9050 an die Geschäftsstelle d. Bl.

1. u. 2. Hypotheke

gesucht

auf 1 Haus mitte der Stadt nähe der Planken, geschätzt zu M. 142000 — von pünktl. Zinszahler **gesucht.**

Angebote unt. Nr. 9083 an die Geschäftsstelle.

Entlaufen

Entlaufen brauner

Jagdhund

mit hellbraunem neuen Halsband, abzugeben gegen Belohnung 53033

Hildastraße 7—8.

Ankauf

Rohrplatten-Koffer

zu kaufen gef. Angeb. unt. Nr. 9061 an d. Geschäftsst.

Guterhaltener Kinder-Sitz-u. Liege-Klappwagen zu kaufen gesucht.

Angebote unt. Nr. 9057 an d. Geschäftsst. ds. Bl.

Verkauf

Ladeneinrichtung

für Schokoladengeschäft geeignet zu verkaufen.

Näh. durch d. Geschäftsst.

53935

Sehr gut erhalt. **Piano,** noch neu, sowie **1 Fahrrad** wegen Wegzug billig zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl. 9072

Birnen

8, 12 und 15 Pfg.

von 20 Pfd. an. 9079

C 4, 1, Hof.

2 Bettst. mit Rost und Matratze sowie kl. Sofa sofort z. v. Unterh. verb. 9081 **Kirchenstr. 23, III.**

Stellen finden

Ein mit dem Versicherungswesen vertrauter, in der dopp. Buchführung gew., Abschlußsicherer

Kaufmann

alsbald gesucht. Ang. unt. Nr. 9066 an d. Geschäftsst.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Donnerstag Abend 8 Uhr entschlief nach kurzer, schwerer Krankheit, im 65. Lebensjahre, mein lieber Mann, unser guter Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder, Onkel und Schwager, Herr

Karl Gustav Ritz, Spenglermstr.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Elise Ritz geb. Wein

Mannheim, U 4, 9, den 10. September 1915. 42476

Die Einäscherung findet Sonntag Nachmittag 4 Uhr statt.

Wir suchen zum sofortigen Antritt

1 Dame

für unsere Buchhaltung, die die einfache **Buchführung** aus der Praxis heraus vollständig beherrscht. Bei Zufriedenheit. Leistungen wird gute Bezahlung und dauernde Stellung zugesichert. Persönl. Vorstellung mit Handschriftsprobe erwünscht. 42391

L. Fischer-Riegel, Mannheim, E 1, 1/4.

Militärfreier

Bürodiener

auch

Kriegsinvalide

m. Registratur u. Kopieren durchaus vertraut

sofort gesucht.

Angebote mit Zeugnisabschriften u. Angabe der Gehaltsansprüchen unter Nr. 53930 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erb.

Fleißiger Metzger oder Wildbursche

gewandt im Abziehen und Zerlegen von Wild gesucht. 53931

Anerbieten mit Zeugn. und Gehaltsanspruch unt. No. 53931 durch die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Tüchtiger Dreher

militärfrei, welcher Lust hat, sich an kleinem gutbeschäftigt. Unternehm. zu beteilig., gesucht. Kapital nicht Bedingung.

Angebote unt. Nr. 53919 an d. Geschäftsst. ds. Bl.

Tüchtige

Stenotypistin

(Gabelsberger) bei hohem **Gehalt** gesucht. 53851

Luz Ludwigshafen Rhein Ludwigsplatz 9.

Kontoristin

für Schreibmaschine (Adler) und Stenographie (Stolze-Schrey) keine Anfängerin) zum 1. Oktober **gesucht.** Ausführliche Bewerbungen erbeten.

Holzzellstoff- und Papierfabriken Akt.-Gesellschaft Neustadt im Schwarzwald.

12858

Tücht. Verkäuferin

der Warenhaus-Branche mit Pension im Hause per 1. Oktober **gesucht.** 53863

Offerten mit Zeugnis und Bild an Filiale S. Wronker, Nachf. Geschw. Meyger, Schwetzingen.

Gewandte

Verkäuferin und Verkäufer

in ein Delikatessen- und Aufschnitt-Geschäft gesucht. Anerbieten mit Zeugnis und Gehaltsanspruch zu richten unter Nr. 53930 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Modes.

Tüchtige 1. Arbeiterin sof. od. später ges. Angeb. unt. Nr. 9078 a. d. Geschäftsstelle

Zu vermieten

F 7, 25 Luisenring 3. St. große 4 Zimmerwohng. m. reichl. Zubeh. Gas, elektr. Licht mit Nachlaß f. d. 1. Quart. p. 1. Okt. zu verm. 48984

P 4, 7 helles Zimmer zu zu v. Näh. 1 Tr. 8958

P 7, 7a

schön ausgestattete 5 Zim. Wohnung m. Warmwasserheizung sofort oder später zu vermieten. 49220

Näheres 1 Tr. hoch.

S 6, 3 2. St. 3 Zimmerwohnung zu verm. Näh. 3. St. lks. 49279

S 6, 15 sch. 4 Zimmer m. Zubeh. bis 1. Okt. preisw. z. v. Zu erfr. Laden. 8691

U 6, 6 Part.-Wohng. 3 od. 4 Zimmer per sof. od. 1. Oktober zu verm. Näh. 2. St. 49225

Augartenstr. 6, 2 Zimmer und Küche per 1. Okt. zu vermieten. Näheres 3. Stock links. 49249

Augartenstr. 28, schöne 3 Zimmer-Wohng. mit Küche, Bad u. Speisekammer, per 1. Okt. zu verm. Näh. part. rechts. 8070

Böckstr. 17/19, part.

2 Zimm. u. Küche zu verm. Näh. Böckstr. 20, 3. St.

Bellenstr. 23 Schöne 2 Zimmer-Wohnung mit oder ohne Werkstätte per sofort zu vermieten. 49051

Näh. Baugesch. Stauch, Rottstraße 33, L'hafen.

Dammstraße 46/47

4 Tr., schöne 2 Zimmer, Küche u. Kammer z. v. 8649

Eichendorffstr. 45, schöne 3 Zimmer-Wohnung mit Bad u. Zubeh. per 1. Okt. zu verm. Näh. part. 8050

Gontardstr. 3, 3. St. el. 4—5 Zim. per 1. Okt. z. v. Näh Waldparkstr. 32, II. St. r. 8070

Emil Heckelstr. 3, III.

(am Waldpark) sehr schöne 3 Zim.-Wohng. mit od. ohne Mans. sof. od. spät. z. verm. Näh. III. Stock, Braun. 49220

Holzstraße 3

2 Zimmer u. Küche z. v. 8456

Jungbuschstr. 4

2 Zimmer u. Küche i. d. H. gebd. zu verm. Näh. 4. St. 8677

Jungbuschstr. 8, sch. 4 Z.-Wohn., neu herger. preisw. zu verm. Näh. Laden 8584

Julius Hollstraße 8, schönes leeres Zimmer sof. zu verm. Telef. 4989 49229

Kaiserring No. 50

3. Stock, 7 Zim. Bad, Küche, Speisek., 2 Mans., per sofort zu verm. wegen Wegzugs. Näh. **nur durch** J. Zilles, Immobilien- und Hypothek.-Geschäft Mannheim, N 5, 1, Teleph. 876. 12839

Neubau

Käfertalerstr. 67

2 Zim. m. Sp. u. Bad, 3 Zim. m. Badezim. per 1. Oktober bill. zu v. Näh. **S 4, 10,** part. 8798

Käfertalerstr. 69, pt.

Leeres Zimmer evtl. auch möbl. bill. zu verm. 49283

Kepplerstr. 43, 4. Stock, 3 Zimmerwohng. neu hergericht. sof. z. ver. 9068

Lindenhofstraße 60

2 Zimmer und Küche z. v. Näheres parterre. 8602

Liebigstr. 26 3 Zimmer-Wohnung mit Badezim. u. Mans. zu verm. Fernruf 2560. 49

Mollstraße 30

4 Zimmerwohnung (eleg.) mit Bad, Speisekammer u. allem Zubeh. per 1. Okt. zu verm. Näh. 2. St. l. od. R 3, 2 Lad. Tel. 2835 48000

Mollstraße 30, part. 4 Zimmerwohnung, Bad, Speisekamm. u. all. Zub. p. sof. bill. zu verm. 49030 Näh. Mollstraße 30, bei Honf. Tel. 2324.

Mittelstr. 114, 2. St.

1 Wohng., 3 Zim. u. Küche evtl. auch 2 Zim. zu v.

Max Josephstraße 20

Eine schöne 4 Zimmerwohnung m. Balkon, Bad, Speisekammer und Mans. bis 1. Okt. zu verm. Näh. Laden. Tel. 7593. 49000

Neu-Ostheim

Dürerstraße 2 und 4 und Seckenheimerlandstr. 3, 5 und 7; 48221

3, 4 u. 5 Zimmer-Wohnungen

in gedieg. vornehm. Ausstattung mit vollständig eingericht. Bad u. Toilette sofort oder später zu verm. Näheres Architekt Heiler, Neu-Ostheim, Seckenheimerlandstraße 1. Tel. 749.

Parkring 2a

Wohnung: 5 Zimm., Bad, Speisekammer, Zubehör, elektr. Licht, Gas, 1 Treppe auf 1. Oktober zu verm. Schönste Aussicht auf den Schloßgarten. Näh. part. 49280

Renzstraße 5

(am Luisenpark)

herrschaftliche Wohnung, 8 Zimmer und reichlich. Zubehör (Zentralheizung), auf 1. Oktober zu verm. Näheres T 6, 17. 48008

Rheinhäuserstraße 75

2 Zimmer und Küche zu verm. Näheres part. 8844

Rheinstraße 1, 4. St.

Eine geräumige, hübsche Wohn. m. 5 Zim. u. Zubeh. f. 1000 M. auf 1. Okt. z. verm. 8979

Rheindammstraße 10 schöne 5 Zimmer, Bad u. Zubeh. per sof. od. später z. verm. Näheres 8979 **Rheindammstr. 8, p.**

Viehhofstraße 12

2 Zimmer und Küche z. v. Näheres part. links. 8848

Richard Wagnerstr. 48 Ecke Otto Beckstraße 9

4. Stock, 4 Zimmerwohn., Bad, el. Licht, Gas, Kohlenaufzug p. 1. Oktober an ruh. Leute zu verm. Näh. p.

2 Zimmer und Küche

zu vermieten. Näheres Pflügersgrundstr. 37 part. 8824

3 Zimmer

mit Bad auf 1. Oktober od. später zu vermieten. 49092 Seckenheimerstr. 118, 2. St. l.

Schöne große helle

3 Zimmer-Wohnung

m. gr. Küche u. Badezimmer

42 Mark

pr. Monat zu verm. 49266 Eichelsheimerstr. 27, 3 Tr. r.

Schöne 4 Zim.-Wohn.

mit Küche, Badezim. auf 1. Oktober zu verm. Näh. bei Beins, O 6, 3. 48315

2 oder 3 Mansarden-Zim. nebst Zubehör an ruhige Leute bill. zu verm. 49222 Näheres M 4, 7.

Eine 3-Zimmer-Wohnung nebst Küche preiswert per 1. Oktober zu vermieten. Näheres Bureau Weinberger, D 4, 1. 49099

3-Zimmer-Wohnung

zu vermieten. — Näheres Böckstr. 12 2. Stock. 49253

Feudenheim

Ziethenstraße 51. Schöne 3 Zim.-Wohng., 2. St., Bad u. Zub. zu verm. Näh. part.

Seckenheim.

4 Zimmer-Wohnung mit Küche, Speisekammer, Gasanschluß, Wasserleitung und elektrisch. Licht, nahe der Haltestelle in den Planken auf 15. Septbr. oder 1. Oktober zu verm. 49255 **Hauptstraße 86.**

Bureau

C 4, 8 3. Zim. part. für Büro mit Lager. Näh. II. St. 16063

Magazine

T 6, 31 großer Lagerplatz mit Schuppen und Büro zu vermieten. 49041

Näheres Dr. Hartmann, Rechtsanwalt N 4, 21.

Keller

Lagerkeller

P 7 Nr. 6, ca. 200 □mtr. groß, ger. Keller mit frn. Eingang zu vermieten. Näheres **nur durch** J. Zilles, Immobilien- und Hypothek.-Geschäft, Mannheim, N 5, 1, Teleph. 876. 12828

Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim.

Erscheint wöchentlich ein- bis zweimal. Inserate: Einspaltige Kolonel-Zeile 30 Pfennig. Abonnementspreis pro Vierteljahr Mk. 1

8. Jahrgang. Mannheim, den 10. September 1915. Nr. 70.

Aufruf

der dauernd Untauglichen (Ungediente) als Landsturmpflichtige.

In Ausführung des Reichsgesetzes vom 4. September d. Js. werden die dauernd Untauglichen als Landsturmpflichtigen aufgerufen.

Es haben sich zu melden:

a) **Die ungedienten im Frieden als dauernd untauglich Ausgemusterten (Inhaber der gelben Ausmusterungsscheine) und zwar die vom 8. September 1870 ab bis einschließlich der im Jahre 1895 Geborenen.**

b) **Die während des Kriegszustandes bei den Landsturmmusterungen und außerterminlich gemusterten Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1870 (d. i. der vom 8. September 1870 bis Ende des Jahres 1870 Geborenen) bis einschließlich der im Jahre 1895 Geborenen. (Inhaber der weißen Ausmusterungsscheine).**

Die Anmeldung selbst wird seitens der Bürgermeisterämter in der Zeit vom Dienstag, den 14. September d. Js. bis einschließlich Donnerstag, den 16. September d. Js. jeweils von vormittags 8 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 6 Uhr entgegengenommen.

Die in der **Stadt Mannheim wohnenden** Pflichtigen haben **sich in der Wandelhalle des städtischen Rosengarten am Friedrichsplatz, Eingang von der Rosengartenstraße aus, die in den Vororten wohnenden Pflichtigen** haben sich **bei den Gemeindesekretariaten** und die **in den Landgemeinden wohnenden Pflichtigen** haben sich **bei den betreffenden Bürgermeisterämtern** zu melden.

Ausmusterungsscheine und sonstige Militärpapiere sind bei der Anmeldung als Ausweise vorzulegen.

Wer die Anmeldung zur Stammrolle nicht während genannter Frist bewirkt, macht sich strafbar und hat Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren zu gewärtigen. 5452

Mannheim, den 9. September 1915.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Mannheim.

Bekanntmachung

betreffend Verbot der Aneignung und der Umarbeitung von Beute- und Munitionsstücken vom 24. August 1915.

I. Alle im Eigentum der deutschen Heeresverwaltung stehenden Gegenstände bleiben im Inland wie im Ausland auch dann in deren Eigentum, wenn sie verloren oder, wie z. B. auch Munitionsteile, bei irgendeiner Gelegenheit und aus irgendeinem Grunde zurückgelassen werden.

Den berufenen staatlichen Organen steht ferner für das Inland wie für das Ausland die ausschließliche Befugnis zu, das Aneignungsrecht an der „Kriegsbeute" d. h. an der Ausrüstung des Feindes und an den von ihm zurückgelassenen Munitionsteilen auszuüben.

[illegible]

§ 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden, sofern nicht nach sonstigen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist.

In den Fällen, in denen vor Erlaß dieser Bekanntmachung Führungsringe und sonstige Beutestücke ohne Beschaffung der schriftlichen Erlaubnis des Vorgesetzten im Felde mitgenommen worden sind, kann im Bereich des XIV. Armeekorps ein Erlaubnisschein nachträglich durch das Artillerie-Depot Karlsruhe erteilt werden.

Stellv. Generalkommando des XIV. Armeekorps.

Der kommandierende General:

Frhr. v. Manteuffel,

General der Infanterie.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. 5438

Mannheim, den 6. September 1915.

Großherzogliches Bezirksamt

— Polizeidirektion. —

Die Beleuchtung der Treppen, Fluren, Höfe bewohnter Gebäude betr.

Nachstehend bringen wir die ortspolizeiliche Vorschrift im obigen Betreffe vom 21. April 1892 zur Darnachachtung in Erinnerung.

§ 1.

In allen bewohnten Grundstücken sind die zu den Wohnungen führenden Räume insbesondere die **Toreinfahrten, Höfe, Hausfluren, Gänge und Treppen vom Eintritt der Dunkelheit** und spätestens vom Beginne der öffentlichen Straßenbeleuchtung an bis 10 Uhr abends, bei früherer Abschließung der Zugänge zum Grundstücke bis zu dieser mit ausreichender und feuersicherer Beleuchtung zu versehen. Als ausreichend gilt die Beleuchtung nur dann, wenn sie ein ordentliches Erkennen der zu beleuchtenden Räumlichkeiten ermöglicht. 5439

§ 2.

Zu gleicher Weise ist auch die Beleuchtung der Toreinfahrten, Höfe, Hausfluren, Gänge u. **Treppen in Fabriken, gewerblichen Anstalten und Arbeitsstätten, in den Vergnügungs- und Versammlungs- und Schankstätten, sowie in den zugehörigen Bedürfnisanstalten zu bewerkstelligen.** Die Beleuchtung ist dabei auf so lange zu erstrecken, als während der Nachtzeit Menschen in diesen Anlagen sich aufhalten oder zu verkehren pflegen.

§ 3.

Auch unter Tags sind die nach § 1 und 2 zu beleuchtenden Räume mit künstlicher Beleuchtung zu versehen, wenn das Tageslicht zu denselben keinen genügenden Zutritt hat.

§ 4.

Verantwortlich für die Erfüllung vorstehender Vorschriften sind in den Fällen **des § 1** die Eigentümer bezw. deren Stellvertreter (Hausmeister, Hausverwalter) im Uebrigen die Inhaber der Betriebe bezw. deren Stellvertreter. Ausnahmsweise ist die Uebertragung der Sorge für die Beleuchtung durch Verträge an Andere namentlich Mieter, Hausverwalter jedoch nur dann zulässig, wenn der Hauseigentümer nicht selbst in dem Hause wohnt. In diesem Falle kommt die Verantwortlichkeit des Eigentümers in Wegfall, wenn er der Polizeibehörde von der Bestellung des Vertreters Mitteilung gemacht hat.

§ 5.

Zuwiderhandlungen werden an Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Mannheim, den 2. September 1915.

Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Höchstpreise für Käse betr.

Bekanntmachung.

[illegible]

Zwangsversteigerung.

[illegible]

Rheinschiffahrt.

[illegible]

Bekanntmachung für die Rheinschiffahrt.

[illegible]

Amtliche Impressen

sind zu haben in der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H.

Impfung betreffend.

Die unentgeltliche Herbstimpfung in Feudenheim findet am Montag, den 13. September 1915, vorm. 10 Uhr im Rathaus — Feudenheim statt.

Geimpft muß werden:

1. jedes Kind, das vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden hat;
2. jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule innerhalb des Jahres, in dem er das zwölfte Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist;
3. ältere impfpflichtige Kinder und Zöglinge, welche noch nicht oder schon einmal oder zweimal, jedoch ohne Erfolg geimpft wurden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene dem Gesetze zuwider der Impfung entzogen bleiben, werden mit Geld bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Für Kinder, welche von der Impfung wegen überstandener Blattern oder früherer Impfung befreit sein sollen, aber zur Zeit ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit nicht geimpft werden können, sind die ärztlichen Zeugnisse dem Impfarzte vorzulegen. Die geimpften Kinder müssen bei Strafvermeiden zu der von dem Impfarzte bei der Impfung bestimmten Zeit zur Nachschau gebracht werden.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impflinge zum allgemeinen Termin nicht gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern erscheinen. 5432

Mannheim, den 2. September 1915.

Großh. Bezirksamt, Abt. III.

Impfung betreffend.

Die unentgeltliche Herbstimpfung in Waldhof findet am Mittwoch, den 15. September 1915, vorm. 10 Uhr im Tanzlokal des Gasthauses zum Bahnhof, Oppauerstraße Nr. 2 — Inhaber Johann Kraft — statt.

Geimpft muß werden:

1. jedes Kind, das vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden hat;
2. jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule innerhalb des Jahres, in dem er das zwölfte Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist;
3. ältere impfpflichtige Kinder und Zöglinge, welche noch nicht oder schon einmal oder zweimal, jedoch ohne Erfolg geimpft wurden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene dem Gesetze zuwider der Impfung entzogen bleiben, werden mit Geld bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Für Kinder, welche von der Impfung wegen überstandener Blattern oder früherer Impfung befreit sein sollen, aber zur Zeit ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit nicht geimpft werden können, sind die ärztlichen Zeugnisse dem Impfarzte vorzulegen. Die geimpften Kinder müssen bei Strafvermeiden zu der von dem Impfarzte bei der Impfung bestimmten Zeit zur Nachschau gebracht werden.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impflinge zum allgemeinen Termin nicht gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern erscheinen. 5446

Mannheim, den 8. September 1915.

Großh. Bezirksamt, Abt. III.

Bekanntmachung.

Den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 betr.

Unter Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 6. August ds. Js. — Amtsblatt Nr. 61 vom 10. August ds. Js. — bringen wir nachstehend die Bestimmungen über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 zur öffentlichen Kenntnis:

Bestimmungen über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915.

(Verordnung des Bundesrats vom 28. Juni 1915, Reichsgesetzblatt S. 384).

I. **Beschlagnahme.** Sämtliche im Reich angebaute Gerste ist mit der Trennung vom Boden für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie gewachsen ist (§ 1 der Verordnung).

II. Trotz der Beschlagnahme behalten die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe die eine (erste) Hälfte ihrer Gerstenvorräte zu ihrer Verfügung (vergl. Ziffer III, 1). Die andere (zweite) Hälfte ist, soweit sie nicht zu den in der Verordnung zugelassenen, unten näher erörterten Zwecken veräußert oder verwendet wird, dem Kommunalverband auf Verlangen käuflich zu liefern.

III. **Welche Veränderungen an seinen Gerstenvorräten und welche rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie kann der landwirtschaftliche Unternehmer vornehmen? Er kann:**

1. die erste **Hälfte** (§ 6 Abs. 1) als Saatgut oder zu sonstigen beliebigen Zwecken (als Viehfutter, zum Rösten, Vermahlen usw.) in dem **eigenen landwirtschaftlichen Betrieb** verwenden;
2. sowohl aus der ersten als auch aus der zweiten Hälfte seiner **Ernte Gerste**
   a) im **eigenen gewerblichen Betriebe** (Brennerei, Brauerei usw.) verarbeiten, jedoch stets nur bis zur Höhe des ihm zugewiesenen Kontingents (§ 6 Abs. 2);
   b) als **selbstgezogene Saatgerste zu Saatzwecken** liefern, sofern dem Kommunalverbande der Nachweis erbracht ist, daß der Unternehmer sich in den letzten beiden Jahren mit dem Verkauf von Saatgerste befaßt hat (§ 7 Abs. 1a). Dies gilt ohne weiteres nur bei anerkannten Saatzuchtwirtschaften als erwiesen, in allen anderen Fällen ist vorher vom Kommunalverband die Entscheidung der Reichs- oder Landesfuttermittelstelle einzuholen. Abgabe an Händler nur in plombierten Säcken;
   c) an gewerbliche Betriebe mit Kontingent gegen Vorlage von Bezugsscheinen (§§ 7b und 20) verkaufen;
      zu b und c: Anzeige durch den Käufer binnen 3 Tagen nach Abschluß des Geschäfts an den Kommunalverband, bei Ausfuhr über die Bezirksgrenze des Kommunalverbandes Einholung seiner Genehmigung!
   d) an die von der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung aufgegebenen Stellen (Heeresverwaltung, Marineverwaltung, Kommunalverbände) liefern (§§ 7b und 20). Die Zentralstelle wird aber alle Lieferungen nur durch den Kommunalverband ausführen lassen, so daß außer zu b und c alle Ablieferungen nur an den Kommunalverband erfolgen.

IV. **Weitere Veränderungen** an den beschlagnahmten Beständen oder **rechtsgeschäftliche Verfügungen** über sie sind nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes zulässig (§ 7), **im übrigen streng untersagt.** Der Kommunalverband darf unter Anderem die Genehmigung zu Verkäufen von Gerste aus der ersten Hälfte zu Futterzwecken u. dergl. innerhalb des Bezirks erteilen. Er darf, indem er gemäß § 11 Abs. 3 der Verordnung auf Lieferung verzichtet, ausnahmsweise einzelnen Besitzern Gerstenmengen aus der zweiten Ernteshälfte zur Verwendung im eigenen Betriebe freigeben, jedoch nur „unbeschadet seiner Lieferungspflicht"; d. h. nur dann, wenn er sich von anderen Produzenten die freiwillige Lieferung einer entsprechenden Menge **aus der ersten** Erntehälfte gesichert hat.

V. **Enteignung. Liefert ein landwirtschaftlicher** Unternehmer die vom Kommunalverband angeforderte **Gerste nicht freiwillig**, so kann das Eigentum an der Gerste durch Anordnung der zuständigen Behörde, d. i. des Bezirksamts, auf bestimmte Personen (Kommunalverband) übertragen werden. Der Uebernahmepreis wird in diesem Falle vom Bezirksamt endgültig festgesetzt.

VI. **Anrechnung auf die zweite Hälfte.** Der Gerstenbesitzer darf auf die dem Kommunalverbande zu liefernde Hälfte anrechnen: was zulässigerweise nach III, 2 im eigenen gewerblichen Betriebe verarbeitet oder an andere Betriebe mit Kontingent abgegeben, was ferner als Saatgerste oder auf Anordnung der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung geliefert worden ist (§ 12 der Verordnung).

VII. Eine Ausfuhr von Gerste aus dem Bezirk des Kommunalverbandes darf nur stattfinden, wenn sie geliefert werden soll:

1. an die von der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung aufgegebenen Stellen, oder
2. als Saatgerste zu Saatzwecken, oder
3. an Betriebe mit Kontingent (§ 20, Abs. 1).

Die Zustimmung des Kommunalverbandes ist nötig! **Die Eisenbahn nimmt Gerste zum Versand nur an, wenn eine Ausfuhrerlaubnis des Kommunalverbandes oder ein Militärfrachtbrief, der die Stempel des Kriegsministeriums und der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung trägt, vorgelegt wird.**

VIII. **Kontingent-Betriebe. Als kontingentierte gewerbliche Betriebe** im Sinne des § 20 der Verordnung kommen nur in Betracht: **Brauereien, Brennereien, Preßhefefabriken, Gersten- und Malzkaffeefabriken, Graupenmühlen, Malzextraktfabriken** und Mummebrauereien.

Diese Betriebe können Gerste **nur erwerben durch die Gerstenverwertungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin,** Wilhelmstraße 69, der die auf die Kontingente der einzelnen Betriebe entfallenden Gerstenbezugsscheine von der Reichsfuttermittelstelle ausschließlich zugewiesen werden. Die Gerstenverwertungsgesellschaft hat als Kommissionär für das Aufkaufsgeschäft in den Kommunalverbands-Bezirken Mannheim-Land und Mannheim-Stadt die Firma Weingart & Kaufmann G. m. b. H. in Mannheim bestellt.

IX. **Wer darf Gerste kaufen?** Als Einkäufer von Gerste kommen nach Vorstehendem nur in Betracht:

1. der Kommunalverband durch das Getreidebüro Mannheim,
2. die Käufer von Saatgerste,
3. die Gerstenverwertungsgesellschaft durch ihre Beauftragte (Firma Weingart & Kaufmann G. m. b. H. in Mannheim),
4. diejenigen Personen, denen der Kommunalverband nach Ziffer IV die Genehmigung im Einzelfalle erteilt.

X. **Ablieferungspflicht der Kommunalverbände.** Die Kommunalverbände haben der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung diejenigen Mengen an Gerste **zur Verfügung zu stellen und nach deren Anweisung zu liefern**, welche die Reichsfuttermittelstelle innerhalb der Hälfte der Gesamtgerstenernte des Kommunalverbandes festsetzt. (§§ 29a u. 29).

Auf diese Mengen ist anzurechnen:

1. was innerhalb des Bezirks von landwirtschaftlichen Betrieben in eigenem Kontingent verarbeitet worden und was an andere kontingentierte Betriebe geliefert worden ist. In Höhe dieser anzurechnenden Mengen sind Bezugsscheine abzuliefern,
2. was nach außerhalb auf Verfügung der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, sowie zu Saatzwecken (Saatgerste) und an kontingentierte Betriebe auf Bezugsscheine abgegeben worden ist (§ 24). Wegen Ablieferung der Bezugsscheine gilt das gleiche wie zu 1.

XI. **Strafbestimmungen.** Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. wird bestraft:

1. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, insbesondere aus dem Bezirke des Kommunalverbandes entfernt, für den sie beschlagnahmt sind, sie beschädigt, zerstört, verarbeitet oder verbraucht,
2. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- und Erwerbsgeschäft über sie abschließt,
3. wer als Saatgerste erworbene Gerste ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15000 Mk. wird bestraft, wer unbefugt Gerste verarbeitet.

Unbefugt verarbeitete oder erworbene Gerste verfällt ohne Entgelt zugunsten der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung.

Mannheim, den 7. September 1915.

Großh. Bezirksamt. Abt. I.

Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Kriege betr.

Auf Grund des § 14 Abs. 2 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 (R.-G.-Bl. S. 129 ff.) in Verbindung mit der Vollzugsverordnung vom 1. April 1876 (R.-G.-Bl. S. 137 ff.) in der für das Großherzogtum derzeit geltenden Fassung, gelten für Naturfutter (Fourage), das durch Ankauf beschafft werden mußte, für den Monat August die folgenden Vergütungssätze:

Marktort	Hafer	Roggenstroh alte Ernte	Roggenstroh neue Ernte	Heu alte Ernte	Heu neue Ernte
	(100 kg in Mark)				
Mannheim	—	7.25	7.25	8.38	8.15

Mannheim, den 8. September 1915.

Großh. Bezirksamt Abt. I. 5467

Die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl, hier: die Ausmahlung des Brotgetreides der Selbstversorger betr.

Auf Grund des § 46d der Bundesratsverordnung vom 28. Juni d. Js. betr. den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915, wird hiermit für den Kommunalverbandsbezirk Mannheim-Land angeordnet was folgt:

§ 1. Die nach § 1 unserer Anordnung obigen Betreffs vom 28. Juli d. Js. zu erteilende Erlaubnis zum Ausmahlen des Brotgetreides der Selbstversorger darf nur für Mühlen erteilt werden, die innerhalb des Kommunalverbandsbezirks Mannheim-Land gelegen sind.

§ 2. Alles Brotgetreide (Weizen, Roggen, Spelz) ist mindestens zu Fünfundsiebzig vom Hundert auszumahlen.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

§ 4. Wer den Anordnungen der §§ 1 und 2 zuwiderhandelt, wird gemäß § 57 der eingangs genannten Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft. Außerdem wird gemäß § 56 dem landwirtschaftlichen Unternehmer, der dem § 1 zuwiderhandelt, das Recht der Selbstversorgung entzogen und sein gesamter Brotgetreide-Bestand enteignet. Bei einer Zuwiderhandlung nach § 2 wird die Schließung des Müllereibetriebes veranlaßt.

Mannheim, den 1. September 1915.

Der Ausschuß des Kommunalverbands Mannheim-Land.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden:
Dr. Loeb.

Schlachtverbot für trächtige Kühe, Rinder und Sauen betr.

Nachstehend bringen wir die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 26. August 1915 über ein Schlachtverbot für trächtige Kühe und Sauen sowie die im Anschluß hieran ergangene Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 2. September ds. Js. zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 6. September 1915.

Großh. Bezirksamt Abt. IIb.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Kühe, Rinder, Kalbinnen, sowie Sauen, welche sich in einem derart vorgeschrittenen Zustand der Trächtigkeit befinden, daß diese den mit ihnen beschäftigten Personen erkennbar ist, dürfen nicht geschlachtet werden.

§ 2.

Ausnahmen können in Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses von den durch die Landeszentralbehörden bestimmten Behörden zugelassen werden.

§ 3.

Das Verbot (§ 1) findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der nach § 2 zuständigen Behörde spätestens innerhalb dreier Tage nach der Schlachtung anzuzeigen.

§ 4.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können weitere Beschränkungen für das Schlachten von Vieh anordnen.

§ 5.

Wer diese Verordnung oder die auf Grund des § 4 erlassenen Bestimmungen oder Anordnungen übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem 3. September 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Verordnung findet auf das aus dem Ausland eingeführte Schlachtvieh keine Anwendung.

Berlin, den 26. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Verordnung.

Zum Vollzug der Bundesratsverordnung vom 26. August 1915 über ein Schlachtverbot für trächtige Kühe und Sauen (Reichs-Gesetzbl. Seite 516) wird verordnet, was folgt:

Einziger Paragraph. 5441

Zuständig für die Bewilligung von Ausnahmen von dem Schlachtverbot im Sinne des § 2 der Bundesratsverordnung ist das Bezirksamt. Ueber die Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot ist in jedem Fall eine Bescheinigung auszustellen, aus der Farbe, Abzeichen, besondere Kennzeichen und Alter des Tieres sowie Name und Wohnort des Besitzers ersichtlich sind. Die von den zuständigen Behörden anderer Bundesstaaten für Tiere außerbadischer Herkunft ausgestellten Bescheinigungen haben auch in Baden Gültigkeit. Die Ausstellung der Bescheinigungen geschieht gebührenfrei. Vor der Schlachtung ist die Bescheinigung dem Fleischbeschauer zu übergeben, der sie zu vernichten hat.

Mannheim, den 6. September 1915.

Großh. Bezirksamt Abt. IIb.

Auszug

aus den deutschen Verlustlisten Nr. 303 bis 308 einschließlich, enthaltend die Namen der toten, verwundeten oder vermißten Angehörigen des Amtsbezirks Mannheim.

Pionier-Bataillon, Speyer:
1. Pungert Alfred, Mannheim, in Gefangenschaft.

Infanterie-Regiment Nr. 166:
1. Bataillon: 1. Kompagnie:
2. Roth Otto, Rheinau, leicht verwundet.

4. Kompagnie:
3. Brehm, Philipp, Feudenheim, leicht verwundet.
4. Wachinger Karl, Neckarau, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 213:
1. Kompagnie:
5. Hoff. Jos. Gefr. [illegible], Waldhof, schw. verw.
6. Lamade Wilhelm, [illegible], vermißt.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 120:
4. Kompagnie:
7. Heim Hermann, Mannheim, leicht verwundet.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 22:
2. Bataillon:
8. Bückel Theodor, Mannheim, schwer verw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 40:
12. Kompagnie:
9. Gefr. Theodor Bühler, Mannheim, bisher verwundet, gefl. Heidelberg, 6.

Ersatz-Infanterie-Regiment Königsberg Nr. 3:
1. Bataillon: 1. Kompagnie:
10. Offiz.-Stellv. Fritz Götz, Schriesheim, gef.

Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 51:
11. Leutn. d. Ref. des Feldartill.-Regts. Nr. 30 Otto Vogl (L. Mann.), Mannheim, gefallen (L. R.-Z. Nr. 88 ohne näh. Ang. bereits gem.)
12. Landwehr-Pionier-Kompagnie des 14. Armeekorps: Gläser Karl, Mannheim, leicht verw.

Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 29:
Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 54:
13. Hoff. Karl Greß (1. Komp.), Neckarau, l. verw.
14. Gefr. Aug. Ullrich (4. Komp.), Ladenburg, l. verw.

Infanterie-Regiment Nr. 111:
15. Gerh Hch. (8. Komp.), Mannheim, l. verw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 239:
16. Gefr. Wilh. Reimers (12. Komp.), Mannh., l. v.

Infanterie-Regiment Nr. 111:
17. Braun Hermann (6. Komp.), Mannheim, bisher vermißt, war verwundet, z. Tr. zur.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 202:
18. Dörr [illegible] (12. Komp.), Seckenheim, bisher verwundet.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 124:
3. Bataillon: 10. Kompagnie:
19. Mayer Otto, Mannheim, leicht verwundet.

Füsilier-Regiment Nr. 40:
20. Biedermann Peter (7. Komp.), Feudenheim, schw. verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 263:
3. Bataillon: 9. Kompagnie:
21. Heiffelder Josef, Mannheim, leicht verw.

Fußartillerie-Regiment Nr. 14:
22. Gefr. Ed. Gaßmann (2. Batt.), Mannheim, gef.

1. Fußartillerie-Regiment, München:
Stab, 2. Bataillon:
23. Hoff. Robert Geimm, Mannheim, leicht verw.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 107:
6. Kompagnie:
24. Leutn. d. R. u. Komp.-Führ. Gg. Berg, Mannheim, gefallen.

Infanterie-Regiment Nr. 120, Ulm:
9. Kompagnie:
25. Gefr. Albert Wiedmann, Mannheim, nicht gefallen, verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 110:
3. Bataillon: 11. Kompagnie:
26. Hoerner Johann, Waldhof, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 250:
1. Bataillon: 2. Kompagnie:
27. Gottung [illegible], Mannheim, leicht verwundet.
28. Wachinger Wilh., Mannheim, leicht verw.

12. Kompagnie:
29. Mohr Karl, Mannheim, leicht verwundet.

Berichtigungen früherer Angaben.

Infanterie-Regiment Nr. 142:
Deutler Wilh. (7. Komp.), Mannheim, bisher leicht, war verwundet, z. Tr. zurück.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 40:
Heller [illegible] (4. Komp.), Mannheim, bisher verwundet, gefl. Ref.-Laz. A. München.
Kraft Christ. Wilh. (4. Komp.), Feudenheim, bisher verwundet, gefl. Ref.-Laz. 70.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 238:
Berg Ed. (6. Komp.), Seckenheim, bisher vermißt, verwundet.
Müller Heinr. (12. Komp.), Mannheim, bisher verwundet, i. Lazarett.

Mannheim, den 27. August 1915.

Großh. Bezirksamt. Abt. I.

Grenzsperre betr.

[illegible]

Mannheim, 1. Sept. 1915.

Großh. Bezirksamt Polizeidirektion.

Die allgemeine [illegible] ist am

Samstag, 11. Sept. 1915

wegen vorzunehmender Reinigung geschlossen.

Mannheim, 7. Sept. 1915.

Großh. Bezirksamt, Polizeidirektion.

Maul- und Klauenseuche betr.

[illegible]

Gr. Bezirksamt Abt. IIb.

Maul- und Klauenseuche betr.

[illegible]

Mannheim, 6. Sept. 1915.

Gr. Bezirksamt Abt. IIb.

Zum Handelsregister B Band XII O.-Z. 41

[illegible]

Mannheim, 7. Sept. 1915.

Gr. Amtsgericht Z. I.